

Der neue Lehrplan

für die sächsischen Volksschulen

[H. 1]

Unter Mitwirkung

von

K. Beier, O. Erler, L. Kretschmar, W. Krösch,
U. Lotthammer, O. Prasse, K. Röder, H. Schanze,
P. Vogel, E. Walther, U. Wünsche

herausgegeben

von

Paul Friedemann

Lehrer in Leipzig



Leipzig, Friedrich Brandstetter 1913

Der neue Lehrplan für die sächsischen Volksschulen

Unter Mitwirkung
von

K. Beier, D. Erler, L. Krehšchmar, W. Kröššch,
A. Lotthammer, D. Prasse, K. Röder, S. Schanze,
P. Vogel, E. Walther, A. Wünsche

herausgegeben

von

Paul Friedemann

Lehrer in Leipzig

[X. 1.]



Ausschickende Dublette
Lomenius-
Bücherei
Leipzig

1946 A 1572

Leipzig

Friedrich Brandstetter

1913

Georg-Eckert-Institut -
Leibniz-Institut für internationale
Schulbuchforschung
- BIBLIOTHEK -

2015/2619

Z-II

A-78 (1913)-1

A. Einleitung.

Schneller als allgemein erwartet wurde, tritt an die sächsische Lehrerschaft die Frage der Reform des Lehrplans heran. Denn das Ministerium hat sich, wie in den Zeitungen zu lesen stand, entschlossen, nachdem das neue Volksschulgesetz gescheitert ist, schon jetzt gewisse Reformen, soweit das im Rahmen des alten Gesetzes und auf dem Verordnungsweg möglich ist, in den sächsischen Volksschulen zur Durchführung zu bringen. Das erste aber, was in Angriff genommen werden soll, ist die Reform des Landeslehrplanes. Man hat dieses Beginnen auch schon mit einer bestimmten Signatur bezeichnet. Man spricht von einer kleinen Schulreform. Es ist erklärlich, daß sich in der Lehrerschaft dieser Sachlage gegenüber zunächst manche schwere Bedenken und Zweifel erheben. Da ist vor allem die Frage aufzuwerfen: Läßt sich im Rahmen des alten Gesetzes eine irgend jemand befriedigende Arbeit leisten? Man denke nur an den Religionsunterricht. Und dann: Werden nicht die größeren Ziele dadurch gefährdet bez. weiter hinausgeschoben? Das sind Fragen, die wohl erwogen werden müssen. Doch trotzdem wird die Lehrerschaft sich an die Arbeit machen müssen. Es tut dringend not, daß im sächsischen Volksschulwesen etwas geschieht. Jahre hindurch hat man jede kleine Änderung, jeden kleinen Fortschritt in unserm Volksschulwesen hinausgeschoben unter Hinweis auf das zu erwartende Gesetz. Das, sagte man, wird eine vollständig neue, auch allen modernen Anforderungen entsprechende Gestaltung unseres Volksschulwesens bringen, warum sollen wir uns jetzt mit gewissen Änderungen befassen, die doch nicht vollständig und durchgreifend sein können. Dabei ist man bedeutend ins Hintertreffen gekommen. Und vielleicht läßt sich auch auf dem Wege, den die Regierung beschritten hat, manches erreichen. Die Lehrerschaft darf aber darüber keinen Zweifel

aufkommen lassen, daß das Dringendere und Nötigere ein neues Schulgesetz bleibt. Darüber, ob nun bei dieser sog. kleinen Schulreform gerade der Lehrplan der geeignetste Punkt ist, an dem eingesetzt werden muß, wird man wohl geteilter Meinung sein. Es gibt Verschiedenes, das ebenso dringend und wichtig, bez. noch wichtiger und dringender ist als der Lehrplan, es gibt auch Angelegenheiten, die erledigt sein müßten, um eine wirkliche Reform des Lehrplans zu sichern. Man hat den Lehrplan als ersten Punkt der beginnenden Reform wohl deshalb ausersehen, weil man meinte, daß er am leichtesten der Regelung auf dem Verordnungswege zugänglich sei. Die anderen wichtigen Punkte werden hoffentlich recht bald, es wäre zu wünschen noch vor Abschluß der Verhandlungen über den Lehrplan, in Angriff genommen. Die Lehrerschaft wird also auch diesen Weg mitgehen und zunächst ihre Vorschläge zum Lehrplan machen.

I.

Wie hat man sich nun im Ministerium das Zustandekommen eines neuen Landeslehrplans gedacht? Es ist darüber folgendes durch die Zeitungen berichtet worden:

Das Ministerium hat die sämtlichen sächsischen Bezirksschulinspektoren um Vorschläge und Gutachten zur weiteren Ausgestaltung und Umarbeitung des seit 1873 für die einfache Volksschule bestehenden Lehrplanes ersucht. Die Bezirksschulinspektoren sind angewiesen worden, Lehrplankonferenzen abzuhalten und sich mit Gruppen von Lehrern und Lehrerinnen ihrer Bezirke zu verständigen, um aus der Praxis heraus Anregungen und Wünsche entgegenzunehmen.

Die Gutachten und Vorschläge der Bezirksschulinspektoren sind dem Kultusministerium bis zum Ende dieses Jahres einzureichen. Auf Grund der so gewonnenen Unterlagen wird dann im Laufe des Jahres 1914 ein neuer, die verschiedenen Gattungen der Volksschule berücksichtigender Lehrplan im Kultusministerium ausgearbeitet werden.

Außerdem ist bekannt geworden, daß den Verhandlungen folgende Fragen zugrunde gelegt werden sollen:

- a) Empfiehlt es sich, bisher vorgeschriebene Lehrstoffe aus dem Unterrichte auszuschneiden und neue Bildungstoffe aufzunehmen? Welche?
- b) Möchten einige Unterrichtsgebiete früher oder später als bisher in Angriff genommen werden? Welche?
- c) Ist es angezeigt, eine andere Stundenbemessung für die einzelnen Unterrichtsfächer vorzunehmen? Welche?
- d) Inwieweit empfiehlt sich eine größere Vereinheitlichung des Stundenplanes? (z. B. Religion für Katechismus und Bibelkunde).
- e) Wie kann der Handbetätigung auch in Schulen mit Mindeststundenzahl ein weiterer Raum gewährt werden?

Ich möchte betreffs der Art und Weise, wie die Arbeit in Angriff genommen worden ist oder in Angriff genommen werden soll, einige Punkte hervorheben, die man trotz der Bedenken gegen das Unternehmen des Ministeriums im fortschrittlichen Sinne auffassen kann und die die Zustimmung der Lehrerschaft finden können.

Auffällig ist zunächst die kurze Zeit, die vorgesehen ist zur Herstellung des Planes. Wer jemals Lehrplanberatungen mit durchgeführt hat, weiß, wie langwierig und zeitraubend solche Lehrplanberatungen stets gewesen sind. (Leipzig: 10 Jahre. Der Rodelsche Lehrplan hat sicher auch eine zehnjährige Arbeit gekostet.) Wie oft hat man sich nicht über einen einzelnen Satz (etwa eine Zielangabe) oft viele Sitzungen hindurch abgemüht, und das alles, weil man dem Lehrplan eine so große Bedeutung beigelegt hat. Wenn die Regierung eine so kurze Zeit angesetzt, so darf man das wohl so auffassen, daß sie dem Lehrplane nicht mehr die Bedeutung beimessen will, die man ihm früher beigelegt hat. Der Lehrplan soll nicht ein pädagogisches Gesetzbuch sein, das womöglich auf Jahrzehnte hinaus Geltung haben soll. Er soll nur in allgemeinen Umrissen den Rahmen bezeichnen für die Schularbeit und im übrigen in nicht zu langer Zeit durch einen neuen und besseren ersetzt werden. Die Zeit ist aber doch zu kurz bemessen. Es dürfte in den wenigen Wochen eine gründliche Vorbereitung oder gar eine Zusammenarbeit, eine Einigung in den wichtigeren Fragen, kaum möglich sein.

Weiter muß hervorgehoben werden, daß das Ministerium sich entschlossen hat, die Lehrer zur Mitarbeit heranzuziehen. Eine gesetzliche Verpflichtung, sich „mit den Lehrern zu verständigen“, liegt nicht vor. Die Aufstellung von Lehrnormen für das ganze Land ist nach § 37 Nr. 11 ein Recht, das der obersten Schulbehörde vorbehalten ist. Der Kodelsche Plan ist darum auch ein rein behördlicher Plan. Er ist selbständig, ohne Mithilfe der Lehrerschaft, von Kodol entworfen worden auf Grund der gutachtlichen Berichte der Bezirksschulinspektoren. Wenn jetzt die oberste Schulbehörde die Absicht hat, sich mit den Lehrern zu verständigen, so wird das von der Lehrerschaft entschieden anerkannt werden müssen. Aber sowohl die Art und Weise als auch der Umfang, in dem das geschehen soll, können nicht die Zustimmung der Lehrerschaft finden. Es ist oft genug ausgeführt worden, daß es im Interesse des Fortschritts in unserem Schulwesen liege, wenn die Lehrerschaft bei den Lehrplanberatungen nicht bloß gehört wird, wenn von ihr nicht nur „Wünsche und Anregungen entgegengenommen“ werden, sondern ihre Mitwirkung auch bei der Entscheidung über den Lehrplan gesichert ist. Bei der Entscheidung über den Lehrplan sollen die Lehrer aber auch diesmal nicht beteiligt sein, sie sollen nur Vorschläge machen, Anregungen und Wünsche aussprechen dürfen. Es ist das für uns eine unvollständige und unvollkommene Beteiligung. Bedenken muß man freilich, daß das Ministerium sich in einer gewissen Zwangslage befindet. Eine bestimmte Organisation der Beteiligung der Lehrerschaft, wie sie hier nötig wäre, besteht augenblicklich nicht. Die Regierung hat es aus diesem Grunde wohl den einzelnen Bezirksschulinspektoren überlassen, in welcher Weise die Mitarbeit der Lehrer herbeigeführt wird. Es findet hierin sicher die größte Verschiedenheit statt.

Mit der Frage der Beteiligung der Lehrer an den Lehrplanberatungen ist übrigens einer der schwächsten Punkte unseres Schulwesens berührt. Es ist seit Erscheinen des alten Gesetzes nichts geschehen, was auch nur hindeutete auf einen Ausbau der Organisation im Sinne der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung, wie sie unsere Zeit so dringend verlangt. Ja, wo

im alten Schulgesetz eine Mitarbeit der Lehrer vorgesehen war, ist sie beseitigt worden, wie in den Großstädten. Es haben hier Gebilde entstehen können wie unsere Direktorenkonferenzen, die dem Geiste unseres Gesetzes und den Forderungen unserer Zeit vollständig widersprechen und wodurch die großstädtische Lehrerschaft von der Mitarbeit an der inneren Ausgestaltung unserer Schule beinahe vollständig ausgeschlossen ist zum Schaden des ganzen Schulwesens. Und wie wenig ist geschehen, um die Lehrerschaft bei Behandlung von Fragen, die das ganze Land betreffen, mit heranzuziehen. Die Andeutungen, die nach dem alten Gesetz vorlagen, sind ebenfalls nicht weiter verfolgt worden. Die Regierung findet also keine bestimmte, fest geregelte Organisation der Mitarbeit der Lehrerschaft vor. Und im Handumdrehen läßt sich eine gut arbeitende Organisation, die besonders auch die Meinung der Gesamtheit der Lehrerschaft vertritt, nicht schaffen. Es bleibt zu einer ausreichenden Mitarbeit der Lehrerschaft nur unsere freie Standesorganisation übrig, die in der Lage ist, den Willen und die Meinung der Gesamtheit der Lehrerschaft zum Ausdruck zu bringen. Und wenn ein Lehrplan zustande kommen soll, der die Gesamtheit befriedigt, so müssen der Sächsische Lehrerverein und seine Bezirksvereine hier eintreten und ihre Meinung in ausreichender Weise zur Geltung bringen.

Endlich möchte ich noch hinweisen auf die Art und Weise, wie von Seiten des Ministeriums durch Fragestellung die Lehrplanberatungen in eine ganz bestimmte Richtung gewiesen werden. Man kann auch das unter den gegebenen Voraussetzungen nur billigen, besonders, wenn man sich den Inhalt der Fragen ansieht. Diese Fragen sind ihrem Inhalte nach wirkliche Lehrplanfragen, und wenn sich die Lehrerschaft daran hält, so kann man annehmen, daß, soweit ihre Mitarbeit in Frage kommt, ein einigermaßen befriedigendes Ergebnis herauspringt. Es berührt sich das mit Ausführungen, die ich in den vom Sächsischen Lehrerverein 1911 veröffentlichten Vorschlägen für einen Normallehrplan gemacht habe. Ich habe dort Aufgabe und Bedeutung des Lehrplans in einer auf modernen Grundsätzen beruhenden Schulorganisation besprochen und zugleich die Absicht

gehabt, einen Weg anzudeuten, wie man zu einem modernen Ansprüchen gerecht werdenden Lehrplane gelangen kann. Nach modernen Anschauungen kann der Lehrplan nicht die Stellung und Bedeutung beanspruchen, die ihm bisher zugewiesen worden ist. Er darf pädagogische Belehrungen irgendwelcher Art, methodische Anweisungen u. a. nicht enthalten usw. Dabei bin ich auf den Landeslehrplan zu sprechen gekommen. Ich darf wohl ein paar Sätze zitieren:

In einer solchen, in modernem Geiste ausgebildeten Schulorganisation wird dem Lehrplane die bisherige Stellung und Bedeutung nicht mehr zuerkannt werden können. Die Funktionen, die er bisher leisten sollte, werden zum Teil und zwar viel wirksamer und erfolgreicher von den Organen übernommen werden, die nach dem Prinzip der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung ausgebildet worden sind.

Der Landeslehrplan würde bei einer auf dem Prinzip der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung beruhenden Schulorganisation noch kürzer und einfacher sein können als er es jetzt ist. Er würde angeben müssen, welche Unterrichtsgegenstände in der Volksschule zu behandeln seien, er müßte die Zeit angeben, die auf die einzelnen Unterrichtsgegenstände zu verwenden ist, und endlich brauchte er nur die Stoffgebiete im Allgemeinen zu bezeichnen, die in den einzelnen Unterrichtsfächern zu behandeln sind. Methodische Anweisungen und sonstige pädagogische Belehrungen, die der Lehrplan jetzt noch aufweist, müßten wegbleiben.

Es soll aber ausdrücklich hervorgehoben werden, daß dem Rodellschen Lehrplane Prägnanz und Kürze zuerkannt und er darin andern Plänen gegenüber als musterhaft bezeichnet werden muß. Aber auch er enthält noch manches, was streng genommen nicht in den Lehrplan gehört: verschiedene der Zielangaben für die einzelnen Unterrichtsfächer und die hier und da sich findenden methodischen Vorschriften. In der Einleitung wird übrigens ausdrücklich hervorgehoben, daß in dem Lehrplane über Aufgabe, Verteilung und methodische Behandlung der Unterrichtsgegenstände Bestimmung getroffen werden soll.

In den vom Ministerium vorgelegten Fragen handelt es sich nur um die Stoffgebiete ganz im allgemeinen, die bei der Neugestaltung in Frage kommen, ferner die Zeit, die darauf zu verwenden ist (wenn die Unterrichtsgebiete auftreten sollen und wieviel Stunden darauf zu verwenden sind) und endlich, ob eine größere Vereinheitlichung möglich ist. Von den jetzt gebräuchlichen Zielangaben für die einzelnen Unterrichtsgegenstände, von methodischen Anweisungen ist in den Fragen an keiner Stelle die Rede. Man kann das nur billigen. Ein Bedenken muß aber auch betreffs dieses Punktes ausgesprochen werden. Die Fragen sind so allgemein gehalten, sie lassen einen so weiten Spielraum zu, daß die verschiedensten Antworten möglich sind, je nach dem Standpunkt, von dem man ausgeht. Man wird zu andern Resultaten kommen, wenn man den Standpunkt, von dem aus der alte Plan entworfen ist, einnimmt, als wenn man von modernen Lehrplanforderungen ausgeht. Sicher wird auch die Behandlung der Fragen in den verschiedenen Konferenzen bez. Vereinen eine ziemlich verschiedene sein, je nach dem Standpunkte, von dem man ausgeht.

Es liegt aber im Interesse der Lehrerschaft, daß die Vorschläge in möglichster Einmütigkeit und Übereinstimmung erfolgen. Man muß also möglichst überall auf das Allgemeine und Grundsätzliche zurückgehen und in erster Linie den Standpunkt, von dem aus man die Vorschläge macht, präzisieren. Außerdem müßte überall auch der Versuch gemacht werden, die Vorschläge wissenschaftlich zu begründen.

In den folgenden einleitenden Ausführungen soll zunächst nochmals auf das Allgemeine und Grundsätzliche hingewiesen und zugleich wenigstens angedeutet werden, in welcher Richtung die Begründung erfolgen könnte. Die Ausführungen berühren sich mit denen in der Denkschrift und den Vorschlägen zum Normallehrplan.

II.

Die allgemeinen Bemerkungen lassen sich am besten an die einzelnen Gruppen der im alten Lehrplane aufgeführten Unterrichtsgegenstände anschließen. Am Schlusse wird sich dann herausstellen, was als das Allgemeinere und Wichtigere betrachtet werden muß.

Die Unterrichtsgegenstände werden am zweckmäßigsten nach den Beziehungen zum Kulturleben, in das die Schüler einmal eintreten sollen, in zwei Gruppen eingeteilt: in die sachlichen und die technischen Unterrichtsfächer („Kenntnisse und Fertigkeiten“).

Die sachlichen Unterrichtsfächer umfassen nach den verschiedenen Kulturgebieten (Wissenschaft, Literatur und Religion) die wissenschaftlichen Unterrichtsfächer: Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie, Geometrie; Literaturkunde und Religionsunterricht, und als Vorbereitung darauf Anschauungsunterricht und Heimatkunde.

Eine zweite Reihe von Unterrichtsfächern sind die technischen Fächer: die Fertigkeiten. Es gehören dazu: Lesen, Schreiben (mit Grammatik, Rechtschreiben und Aufsatz), Rechnen, Zeichnen, Turnen und weibliche Handarbeiten.

1. Der Sachunterricht.

a) Die wissenschaftlichen Unterrichtsfächer.

Es ist ein Verdienst des Rodelschen Lehrplans, die Realien als selbständige Unterrichtsfächer in den Lehrplan der einfachen Volksschule eingeführt zu haben. Der Charakter der Volksschule ist dadurch aber nicht geändert worden, wie die Stundenzahlen beweisen. Das Hauptgewicht fällt nach wie vor auf Religionsunterricht, Deutsch und Rechnen. Die Auswahl erfolgt mit Rücksicht auf die im Gesetz formulierte Aufgabe der Volksschule, die eine allgemeine Bildung einfacher und elementarer Art vermitteln soll. Der Erwerb einer allgemeinen Bildung ist für unsere Schule seit der Zeit der Aufklärung das anerkannte Bildungsideal gewesen und ist es bis zum heutigen Tage geblieben. Man wählt danach aus, was allgemein wissenschaftlich ist, was jedermann, auch im bürgerlichen Leben, zu wissen nötig hat. Es handelt sich dann immer um eine Übersicht der wissenschaftlichsten und wichtigsten Dinge. Und wenn man auch fordert, anschaulich zu unterrichten, so denkt man doch in erster Linie an die Ergebnisse der Wissenschaft, und es darf davon nichts übersehen und unberücksichtigt bleiben. Im Rodelschen Lehrplan

wird das an verschiedenen Stellen hervorgehoben. Auch die neuesten Lehrpläne sind nach diesen Grundsätzen gearbeitet. Des Wissenswerten ist aber immer mehr geworden. Sie leiden darum an einer außerordentlichen Stofffülle. Was da zusammengestellt ist, das würde eine ziemlich umfassende Allgemeinbildung ergeben. Zweierlei ist es also, was die Pläne dieser Fächer charakterisiert: Zurücktreten dieser Fächer vor den alten Hauptfächern der Schule — Forderung eines Überblicks über das Ganze des einzelnen Gebietes.

Der neue Lehrplan muß nach beiden Seiten hin wesentliche Änderungen bringen. Die wissenschaftlichen Unterrichtsgebiete, besonders die Naturwissenschaften, müssen eine andere Stellung und Bedeutung im Lehrplane erhalten als bisher. Das ist nötig nicht bloß deshalb, weil die Wissenschaften, besonders die Naturwissenschaften, eine andere Bedeutung in unserm Kulturleben erlangt haben, sondern auch aus pädagogischen Gründen, wovon später noch einiges ausgeführt werden soll.

Auch die Art der Auswahl muß sich wesentlich ändern. Das Ideal der allgemeinen Bildung hat lange in großem Ansehen gestanden und beherrscht noch heute unsere Schule. Es kann ihm auch seine historische Bedeutung nicht abgesprochen werden. Aber es hat sich daneben allmählich ein neuer Begriff von Bildung, ein neues Bildungsideal, entwickelt, das zugleich mit der modernen Wissenschaft, mit dem veränderten Betriebe der Wissenschaft und des wissenschaftlichen Unterrichts, wie er auf den Universitäten Gebrauch geworden ist, entstanden ist. Die moderne Wissenschaft gründet sich auf Erfahrung; den Tatsachen der Erfahrung gerecht zu werden ist ihre wesentliche Aufgabe. Es ist ihr deshalb nicht darum zu tun, fremde wissenschaftliche Ergebnisse aufzunehmen und zu übermitteln, sondern die in der Erfahrung gegebene Grundlage der Wissenschaft zu gewinnen und dem Studierenden zugänglich zu machen. Ferner wird in der Wissenschaft keine fremde, sondern nur die in den Tatsachen liegende Autorität anerkannt. Es ist darum ein Erfordernis moderner Wissenschaft, selbständig zu arbeiten, auf Grund der Tatsachen der Erfahrung selbständig zu den Ergebnissen, den wissenschaftlichen

Sätzen, vorzudringen, also die wissenschaftliche Methode zu beherrschen. Darum ist nach modernen Begriffen nicht derjenige wissenschaftlich gebildet, der eine Menge wissenschaftlicher Resultate weiß, sondern der viele eigene Erfahrungen durch Beobachtungen und Versuche gemacht hat und die Fähigkeit erworben hat, sie selbstständig wissenschaftlich zu verwerten. Es ist nach Spranger ein Irrtum, zu glauben, daß die Masse und Vollständigkeit des dargebotenen Stoffes dem Bildungswert proportional sei. „Wer ein Experiment selbstständig durchführt, eine Forschung wirklich vollzogen und ein Naturgesetz in seinem Walten kennen gelernt hat, ist tiefer von dem Geist der Naturwissenschaften berührt, als ob er ganze Massen von Kenntnissen passiv in sich hineingeschlungen hätte.“

Die pädagogische Reformbewegung der Gegenwart und die pädagogische Wissenschaft sind auf anderem Wege und unter anderen Voraussetzungen zu denselben Ergebnissen gekommen, wie sie die Entwicklung der Wissenschaften ergeben haben. Sie sind von der Natur des Kindes, von dem, was das Kind verlangt, was ihm gemäß ist, ausgegangen, sind aber zu denselben Grundsätzen gekommen, nach denen der wissenschaftliche Unterricht an unsern Universitäten eingerichtet ist. Es kann natürlich nicht davon die Rede sein, die Methoden der Forschung in die Volksschule zu übertragen. Was für den gereiften Mann angemessen ist, gilt nicht ebenso für das Kind. Alles Wissenschaftliche wird in der Volksschule der Hauptsache nach nur in der Form des Anschaulichen und Konkreten möglich sein. Und doch walten bei allem geistigen Erwerben, bei allem geistigen Sichbilden dieselben Gesetze. Es ist nicht nötig, das noch im Einzelnen weiter auszuführen.

Wenn man nun das, was sich aus der Entwicklung der Wissenschaften sowie aus pädagogischen Überlegungen ergibt, auf den Lehrplan der wissenschaftlichen Fächer anwenden will, so muß folgendes gefordert werden:

1. In erster Linie muß im Lehrplane mit der Anschauung gebrochen werden, als ob es in unserm Unterrichte auf eine Vollständigkeit des Stoffes, auf einen Überblick über alles Wissenswerte ankäme. Es darf nicht als ein Mangel angesehen

werden, wenn nur wenig es behandelt wird, wenn vieles von dem, was als wissenswert bezeichnet wird, einfach übergangen wird. Es muß in unsern Lehrplänen noch mehr als bisher Raum und Zeit zur Erwerbung wahrer Bildung im modernen Sinne geschaffen werden. Nie darf der Lehrplan der vollen pädagogischen Durcharbeitung des Unterrichtsstoffes hindernd im Wege stehen.

2. Es soll dem Schüler soviel als möglich die anschauliche und konkrete Grundlage alles Wissens zugänglich gemacht werden.

Das Anschauliche und Konkrete ist das dem Kinde Gemäße, daher die Bedeutung des Heimatlichen, die Bedeutung dessen, was das Kind wirklich umgibt. „Das Unmittelbare,“ sagt Senfert, „das, was von den Kindern als Wirklichkeit erlebt und beobachtet werden kann, also das Heimatliche, muß den Kern des ganzen Lehrplangebäudes bilden.“ (Drittes Jahrbuch der Pädagogischen Zentrale des Deutschen Lehrervereins, 1913, S. 16.) Dabei darf nicht übersehen werden, daß das Heimatliche neben allem anderen Unterrichtsstoffe seine selbständige Bedeutung hat. Das Bekanntwerden mit der Heimat, das Einleben in die Heimat ist nicht bloß wichtig als Vorbereitung auf einen weitergehenden wissenschaftlichen Unterricht, sondern es hat an sich Wert für den Einzelnen und für das ganze Volk. Ein großer Teil unseres deutschen Volkes hat aber keine Heimat mehr. Es ist unserer heutigen Jugend meist nicht möglich, an irgendeinem bestimmten Platze, an irgendeinem Orte fest einzuwurzeln. Die Schule muß ihr etwas von dem bieten, was ihr auf anderem Wege nicht möglich ist zu erlangen.

Die Heimatkunde (oder der heimatliche Anschauungsunterricht) soll darum in den ersten vier Schuljahren der einzige realistische Unterricht sein. Die Beziehungen zur Heimat sollen auch auf der Oberstufe (den letzten vier Schuljahren) einen wesentlichen Teil des Unterrichtsstoffes bilden.

Auf der Oberstufe hat außerdem auch der Fortschritt im Unterrichte möglichst im Anschluß an das Heimatliche (besonders im Anschluß an die menschliche Arbeit) zu geschehen.

Als besonders wichtig muß aber noch hinzugefügt werden, daß es nicht genügt, wenn von dem Konkreten und Anschaulichen nur

im Lehrplane die Rede ist. Das Konkrete und Anschauliche muß auch wirklich aufgesucht und verwertet werden. Es müssen Wanderungen, Spaziergänge, Beobachtungen, Versuche, Experimente usw. wirklich ausgeführt werden.

Doch hier versagt der Lehrplan. Wir haben schon in unsern jetzigen Lehrplänen gerade in den hier vorliegenden Fächern eine Fülle schöner, ganz moderner Forderungen (z. B. das Anstellen von Beobachtungen usw.). Aber es fehlt die Möglichkeit, ihnen nachzukommen. Was nützt es, wenn nun wieder neue Forderungen aufgestellt werden, und sie stehen wieder nur auf dem Papiere. Hier hilft nicht ein Lehrplan, sondern nur eine dauernde Einrichtung. Wenn man die Entwicklung der Universitäten und des Universitätsunterrichts verfolgt, so sieht man: Nicht dadurch sind die Fortschritte und die Erfolge erzielt worden, daß man neue Lehrpläne aufgestellt, sondern nur dadurch, daß man dauernde Einrichtungen geschaffen hat, um einen modernen wissenschaftlichen Unterricht zu ermöglichen. Und es wird auch in der Volksschule auf keinem anderen Wege möglich sein, auch nur einen Schritt vorwärts zu kommen.

3. Es soll dem Schüler aber nicht bloß das Anschauliche und Konkrete zugänglich gemacht, sondern auch dafür gesorgt werden, daß er das Wissen sich selbständig erarbeiten kann. Er soll die Möglichkeit haben, selbst zu beobachten, selbst Versuche anzustellen. Er soll das Erarbeitete in mannigfacher Weise zur Darstellung bringen: sich darüber aussprechen, aufschreiben, zeichnen, formen usw. Es ist das eine weitere Veranlassung, sich im Stoffe zu beschränken.

Wenn nun das über die wissenschaftlichen Fächer Gesagte zusammengefaßt werden sollte, so würden sich folgende Sätze ergeben:

1. Die wissenschaftlichen Unterrichtsfächer haben im neuen Lehrplane eine Erweiterung zu erfahren (bes. die Heimatkunde auf der Unterstufe und die naturwissenschaftlichen Fächer auf der Oberstufe).

2. Es ist mehr als bisher dafür Sorge zu tragen, daß dem Schüler durch dauernde Einrichtungen die anschauliche und konkrete Grundlage des Wissens zugänglich gemacht werde.

3. Es muß dem Schüler mehr als bisher die Möglichkeit geboten werden, das Wissen selbständig zu erarbeiten.

4. Es darf im Lehrplan nicht wie bisher auf Vollständigkeit und Lückenlosigkeit das Hauptgewicht gelegt werden.

b) Der literaturkundliche Unterricht.

Auch der literarische Unterricht tritt wie der wissenschaftliche im Rodellschen Lehrplan gegenüber den technischen Fächern sehr zurück. Er ist verbunden mit dem Lesen und beschränkt sich auf das Lesen und Erklären der im Lesebuch enthaltenen Lesestücke. Auch hier hat eine Erweiterung und andere Bewertung einzutreten. Es muß aber hervorgehoben werden, daß für die Volksschule auf diesem Gebiete die Verhältnisse etwas schwieriger und verwickelter sind als auf dem des wissenschaftlichen Unterrichts.

Für den wissenschaftlichen Unterricht ist die Hoffnung nicht unbegründet, daß man früher oder später auch in der Volksschule zu einem bestimmten Ziele kommt, daß man schließlich zu etwas gelangt, das man, wenn es auch sehr einfach und anschaulich dabei zugehen würde, einen wahrhaft wissenschaftlichen Unterricht nennen könnte.

Die Wissenschaft muß sich eigentlich jeder selbst schaffen, und auch das Kind wird seine Wissenschaft sich selbst aufbauen müssen. Auf literarischem Gebiete liegt etwas Gegebenes vor, es sind das die Werke der Kunst und Literatur, die zu verstehen, sich an ihnen zu erbauen unsere Aufgabe ist, die dem Verständnisse des Kindes aber häufig fern liegen. Ohne einen ausreichenden literarischen Unterricht ist die Schule jedoch unvollkommen eingerichtet. Es ist das ja die älteste und ursprünglich die einzige Aufgabe der Schule überhaupt, die Werke der Dichter und Schriftsteller (wenn auch einer fremden und überlegenen Kultur) zu lesen und zum Verständnis zu bringen. Und noch heute ist es die Hauptaufgabe unseres humanistischen Gymnasiums, in eine bestimmte Literatur einzuführen. Und die hier erworbene literarische Bildung wird heutigentages noch als die geeignetste Grundlage für die höhere wissenschaftliche Bildung angesehen. Die Dichter sind die Lehrer und Erzieher der Menschheit, sagt man. Auch die Volks-

Schule müßte dem Schüler eine ausreichende literarische Bildung übermitteln, wenn sie vollwertig neben den anderen Schulen dastehen wollte. Unsere Literatur ist aber zum großen Teil nicht geeignet für unsere Volksschule. Sie setzt zu ihrem Verständnis fast durchgängig eine größere Reife, überhaupt eine höhere Bildung voraus. Nur einzelne Teile und Stücke erweisen sich als geeignet auch für die Volksschule. Hier tritt nun das Lesebuch ein, das in bunter Reihenfolge diese Teile und Stückchen der Literatur zusammenfaßt. Wir müssen aber auch auf diesem Gebiete einen Schritt vorwärts kommen. Wir müssen versuchen, die Schüler mit einer viel größeren Zahl von Dichtwerken vertraut zu machen. Viel lesen und hören, sich einleben in größere volkstümliche, für das Kind geeignete Dichtungen ist von größtem Werte für die Bildung des Kindes, für seine Auffassung und Ausdrucksfähigkeit. Wir werden das Lesebuch vor der Hand nicht entbehren können, aber aus seiner Enge herauszukommen suchen und neben dem Lesebuche auf allen Stufen ganze Schriftwerke lesen lassen oder vorlesen. Und dabei muß man stets dem Volkstümlichen und Kindertümlichen den Vorzug geben.

e) Der Religionsunterricht.

Die sächsische Lehrerschaft hat sich jahrelang mit dem Religionsunterricht befaßt und es liegen neuerdings ausführliche Pläne vor. Es ist also nicht nötig, hier nochmals im einzelnen darauf einzugehen. Der Religionsunterricht war ursprünglich der einzige sachliche Unterrichtsgegenstand der Volksschule. Auch im Rodelschen Plane besitzt er noch, den anderen sachlichen Unterrichtsfächern gegenüber, seine hergebrachte überragende Stellung. Die Lehrerschaft fordert, daß er als pädagogisch betriebenes Unterrichtsfach in die Reihe der Sachunterrichtsfächer eingereiht werde. Er muß sich einordnen in die sachlichen Unterrichtsgebiete und demnach in der Stundenzahl eingeschränkt werden. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß er an Bedeutung einbüßen solle. Er soll ein wesentlicher Teil des Unterrichts bleiben und mit dem wissenschaftlichen und literarischen zusammen den Mittelpunkt des Volksschulunterrichts bilden.

Eine volle Einordnung dieses Unterrichtsgebietes ist aber nur möglich, wenn für den Lehrer der Zwang aufhört, eine Auffassung von Religion, die der Zeit nach weit zurückliegt, zu vertreten und den Kindern zu übermitteln, wenn er die Freiheit hat, eine Auffassung von Religion und Religiosität zu vertreten, die dem modernen Empfinden entspricht.

Die alte konfessionelle Auffassung, die darin besteht, daß die von der Kirche vertretene und in den Bekenntnischriften niedergelegte Auffassung als die absolut wahre angesehen werden muß, ist längst überwunden. In der modernen Wissenschaft, im modernen Leben überhaupt, wird das Religiöse als etwas geschichtlich Gewordenes und geschichtlich sich Entwickelndes und Wandelbares betrachtet. Es ist die Auffassung, die überall an unsern Universitäten, auch in den theologischen Fakultäten, vertreten ist und nach der die Geistlichen selbst ihre Ausbildung erhalten und die unter den höher Gebildeten allgemein verbreitet ist.

Es ist das gute Recht, ja die Pflicht der Lehrer, zu fordern, daß diese Auffassung auch Eingang in die Volksschule finde.

2. Die technischen Fächer.

Die technischen Fächer müssen im Lehrplane die weitgehendsten Änderungen erfahren. Sie sind der Zeit ihrer Entstehung nach die ältesten Unterrichtsfächer und bildeten mit Religion zusammen bisher den Hauptstamm der Unterrichtsfächer der Volksschule. Das ist auch durch den Rodelschen Lehrplan nicht anders geworden. Gegen diese Fächer hat sich besonders die moderne Reformbewegung gerichtet, da sie hauptsächlich von einer Reform des ersten Unterrichts ausging und hier diese Fächer im Vordergrund standen. Die Reformbestrebungen sind im Grunde auf nichts weniger gerichtet, als auf ein Verschwinden dieser Fächer vom Lehrplane der Volksschule. Das geht aber nicht hervor aus einer Geringschätzung der technischen Fertigkeiten. Im Gegenteil: Es werden eine Reihe Fertigkeiten mehr gefordert. Die Kinder sollen sich mehr als bisher auch technisch betätigen. Sie sollen nicht nur hören und antworten, sondern auch angeleitet werden, zu-

sammenhängend sich auszusprechen, zu schreiben, zu zeichnen, zu formen usw. Was man auszusetzen hat, das ist die Selbstständigkeit dieser Fächer und ihre Isoliertheit von den übrigen. Beides hat auch durch den Rodelschen Lehrplan keine Änderung erfahren. Es ist ja geschichtlich erklärlich, daß die Fertigkeiten zu selbständigen Fächern sich entwickelt haben. Es liegt zum Teil begründet an deren Schwierigkeit. Es tritt beim Erlernen derselben das Moment der Übung so stark hervor, daß man dieses Erlernen zu einer besonderen Veranstaltung, zu einer selbständigen Aufgabe der Schule gemacht hat. Zum Teil liegt das auch begründet an der seit alters bestehenden Abhängigkeit der Volksschule. Es ist stets Gebrauch gewesen, der Schule von oben bzw. von außen her gewisse Aufgaben zuzuweisen. Und es ist ebenso Gebrauch gewesen, auf der andern Seite, diese Aufgaben einfach hinzunehmen und sich, so gut oder schlecht es ging, damit abzufinden, besondere Lehrgänge, besondere Methoden dafür zu erfinden, also selbständige Fächer daraus zu machen.

Die Pädagogik ist aber so weit gediehen, daß sie das Ganze des Unterrichtsplanes zu überschauen und auch das Verhältnis der einzelnen Fächer zueinander ins Auge zu fassen vermag. Und sie fordert nun auf Grund von Untersuchungen aller Art, daß das Verhältnis der Fächer ein anderes werde. Wir wollen dabei den für die ganze Gestaltung des Lehrplans und unserer Unterrichtsarbeit wichtigsten Punkt herausgreifen, den Punkt, von dem eine wissenschaftliche Begründung des Lehrplans ausgehen muß. Bei Auseinandersetzungen über das Verhältnis der Unterrichtsfächer zueinander hört man häufig die beiden Worte Unterrichtsfach und Unterrichtsprinzip. Ganze Bücher sind auf diese beiden Begriffe aufgebaut. Diese Unterscheidung ist nicht glücklich und führt nicht weiter, denn sie verläßt den Standpunkt der bisherigen Einteilung der Unterrichtsfächer nicht. Was wichtiger ist und worauf die Untersuchungen über das gegenseitige Verhältnis der Unterrichtsgebiete schließlich hinauslaufen, das ist, den Begriff des Unterrichtsfaches festzustellen, überhaupt zu einer neuen Auffassung von Unterrichtsfach fortzuschreiten. Man nimmt in den bisherigen Lehrplänen die Fächer als gegeben an. Wie sie aus der geschichtlichen

Entwicklung sich ergeben haben, so nimmt man sie hin. Was ist aber ein vollwertiges, pädagogischen Anforderungen entsprechendes Unterrichtsfach? Ist Lesen oder Schreiben oder Rechnen ein solches? Man ist auf Grund von Beobachtungen und Versuchen aller Art zu der Überzeugung gekommen, daß das Lehren einer bloßen Technik nie als ein selbständiges Unterrichtsfach angesehen werden darf, sondern daß jedes Unterrichtsfach stets eine sachliche Aufgabe zur Grundlage haben muß und die Fertigkeiten nur in Verbindung mit dieser Aufgabe und soweit sie dabei nötig sind, auftreten dürfen. Es ist das nötig in erster Linie vom Standpunkte der Ökonomie des Unterrichts aus. Es wird in dieser Verbindung das Technische schneller und sicherer erlernt und auch das Sachliche vollkommener aufgefaßt. Es ist aber auch nötig im Hinblick auf die ganze Stellung unserer Volksschule und ihr Verhältnis zum Kulturleben. Dadurch erst, daß man das Sachliche zur Grundlage des Unterrichts nimmt, wird die Volksschule zu einer Kulturschule erhoben. Wilhelm v. Humboldt hatte z. B. ursprünglich in seinen großen Reformplänen die Elementarschule überhaupt nicht zu den Schulen gerechnet, sondern sie nur als eine Vorbereitung auf die eigentliche Schule betrachtet. Und er hatte nicht so unrecht, denn er ging aus von der Art des Kulturgutes, die durch die einzelnen Schulen übermittelt werden soll, und die Elementarschule hatte keinen bestimmten Kulturinhalt zu übermitteln. Wenn aber die sachlichen Fächer in den Mittelpunkt alles Unterrichts gestellt werden und die technischen Fertigkeiten von vornherein nur in Verbindung damit getrieben werden, dann erhält die Schule einen bestimmten Kulturinhalt, durch den sie charakterisiert und vollwertig neben die andern gestellt wird. Es braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, daß ein Unterrichtsfach in diesem Sinne nichts Einfaches, etwa durch einen Begriff zu fassen oder in eine sogenannte Lehrplantheorie hineinzupressen ist, sondern etwas sehr Zusammengesetztes und Kompliziertes, eine Zusammenfassung einer ganzen Reihe von Tätigkeiten.

Von diesen Voraussetzungen aus müssen die technischen Fächer eine andere Stellung im Lehrplane erhalten, als ihnen bisher zugewiesen worden ist. Sie müssen vor allen Dingen ihre Selbst-

ständigkeit aufgeben. Es werden eine Anzahl Fertigkeiten neu eingeführt, ohne daß die Unterrichtsfächer vermehrt werden. Die sprachtechnischen Fächer müssen ihres selbständigen Charakters entkleidet werden.

Beim Turnen können die bisher gebräuchlichen Turnstunden bleiben. Das Turnen selbst muß auf alle Schuljahre ausgedehnt und durch Spiel, Sport, Wanderung u. a. erweitert werden. In den Vorschlägen wird außerdem ein Spielnachmittag verlangt.

Ähnlich ist es beim Zeichnen. Es bleiben die bisherigen Stunden, es tritt aber zugleich bei allem Unterrichte als Darstellungsmittel auf.

Die Handbetätigung tritt nicht als selbständiges Fach, sondern nur in Verbindung mit sachlichen Aufgaben auf.

Eine bedeutende Verminderung des Stoffes wird bei den sprachtechnischen Fächern eintreten. Das Schönschreiben sowie das Lesen müßten als besondere Fächer ganz verschwinden, systematische Übungen, an geeigneten Stellen des Unterrichts angestellt, würden sie vollständig ersetzen. Ebenso sind zu verwerfen die sogenannten Reinschriften, die in neuern Lehrplänen zum Teil schon nicht mehr gefordert werden. Schreiben wie Lesen treten wie Zeichnen und Handfertigkeit stets in Verbindung mit dem Sachunterrichte auf. Rechtschreiben und Grammatik werden nur soweit getrieben, soweit die sprachliche Darstellung im sachlichen Unterrichte oder die selbständigen Übungen im sogenannten mündlichen oder schriftlichen Ausdruck es erfordern.

Das Rechnen ist ebenso von vornherein in Verbindung mit dem Sachunterricht zu betreiben. Es werden dabei gewisse Teile des systematischen Stoffes, wie ihn unsere Rechenbücher aufweisen, von selbst verschwinden. Die Rechenfertigkeit wird dabei nur gewinnen.

Bei den weiblichen Handarbeiten endlich wird das rein Technische in den Hintergrund treten müssen.

Es müßte nun auf die einzelnen Fragen noch im besonderen eingegangen werden, das Früher oder Später der Unterrichtsgebiete, die Stundenbemessung für die einzelnen Unterrichtsfächer,

die Vereinheitlichung der Unterrichtsfächer. Doch es sollte in diesen einleitenden Bemerkungen nur auf einiges Grundsätzliche hingewiesen werden. Das Grundsätzliche muß bei den jetzt beginnenden Lehrplanberatungen in erste Linie gestellt werden. Es muß als die Grundbedingung und Voraussetzung aller anderen Vorschläge erscheinen, denn es soll eine Reform des Lehrplans herbeigeführt werden. Wenn das nicht geschieht, werden alle Konferenzen und alle Verhandlungen nicht zu dem erwünschten Ziele, wenigstens nicht zu einer wirklichen Reform führen. Ich habe in meinen früheren Vorschlägen für einen Normallehrplan¹⁾ ausgeführt: Eine Hauptursache, warum die Lehrplanberatungen gewöhnlich so langwierig und verhältnismäßig so unfruchtbar sind, liegt in dem Umstande, daß man es unterläßt, sich über die allgemeinen Grundsätze zu verständigen. Ich habe dann weiter zu begründen gesucht, wie ein Lehrplan zu gestalten ist. Was dort darüber gesagt worden ist, gilt aber nur von dem Lehrplan im allgemeinen. Wenn es sich um eine Neugestaltung des Lehrplans für sächsische Volksschulen handelt, so kommen zu den allgemeinen Gesichtspunkten und Grundsätzen noch solche hinzu, die den Lehrplan der Volksschule im besonderen betreffen. Und darum hat es sich in meinen Ausführungen gehandelt. Ich habe den Nachweis zu führen versucht, daß der Standpunkt, von dem aus der alte sächsische Lehrplan aufgestellt worden ist, nicht auch weiterhin eingenommen werden kann, da seitdem eine völlige Umwandlung der Auffassung vom Charakter der Volksschule und demnach auch von deren Unterrichtsfächern sich vollzogen hat. Es muß demnach gefordert werden, daß die veränderte Auffassung auch im neuen Lehrplan zum Ausdruck kommt.

Zum Schluß seien die aus der veränderten Auffassung sich ergebenden Forderungen an den Lehrplan übersichtlich zusammengestellt. Diese allgemeinen Sätze berühren sich vielfach mit den Vorschlägen der Denkschrift, können aber als Ergebnisse neuer Erwägungen wohl auch eine gewisse Selbständigkeit beanspruchen.

Als allgemeine Forderung für den Lehrplan muß gelten, daß keine methodischen Anweisungen und pädagogischen Be-

¹⁾ Sonderbeilage zur Sächsischen Schulzeitung und zur Leipziger Lehrerzeitung, Sommer 1911.

lehungen aufzunehmen, sondern nur die Unterrichtsgegenstände, die Zeit, die darauf zu verwenden ist, und die Stoffgebiete im allgemeinen, die behandelt werden sollen, anzugeben sind.

Für den neuen Lehrplan der Volksschulen im besonderen müssen dem alten gegenüber folgende Forderungen aufgestellt werden:

1. In dem Sachunterrichte haben die wissenschaftlichen Unterrichtsgebiete und der literarische Unterricht eine Erweiterung zu erfahren.

Der Religionsunterricht ist als pädagogisch betriebenes Unterrichtsfach in die Reihe der sachlichen Unterrichtsfächer einzureihen und muß demnach eine Verminderung erleiden.

2. Der Sachunterricht ist als Kern- und Mittelpunkt alles Unterrichts zu betrachten (auf der Unterstufe: der heimatische Anschauungsunterricht; auf der Oberstufe: die wissenschaftlichen Fächer [Geschichte, Erdkunde und die Naturwissenschaften], der literarische Unterricht und der Religionsunterricht).

Die technischen Fertigkeiten sind in enger Verbindung mit dem Sachunterrichte zu betreiben.

(Auf der Unterstufe fallen besondere Stunden dafür weg.)

3. Im wissenschaftlichen Unterrichte ist mehr als bisher dafür Sorge zu tragen, daß dem Schüler durch dauernde Einrichtungen die anschauliche und konkrete Grundlage des Wissens zugänglich gemacht werde.
4. Es muß dem Schüler mehr als bisher die Möglichkeit geboten werden, das Wissen selbständig zu erarbeiten.
5. Es darf im Lehrplan nicht wie bisher auf Vollständigkeit und Lückenlosigkeit das Hauptgewicht gelegt werden.

Diese Forderungen sind nicht Forderungen willkürlicher Art, sondern solche, die sich notwendiger- und folgerichtigerweise aus der Entwicklung der Kultur unseres Volkes ergeben, die den veränderten Auffassungen auf den verschiedenen Gebieten des Kulturlebens

und zugleich den Ergebnissen pädagogischer Forschung entsprechen. Wenn wir überall in den Lehrervereinen und bei den Lehrplanberatungen von diesen Forderungen ausgehen und auf sie immer wieder zurückgehen, so dürfen wir hoffen, bei den Beratungen ein gut Stück vorwärts und vielleicht an ein gutes Ziel zu kommen, zu einem Lehrplan, der den Ansprüchen des modernen Lebens und zugleich den Forderungen der pädagogischen Wissenschaft entspricht.

In einem zweiten Teile sollen die Einzelbestimmungen des Lehrplans zusammengestellt werden. Es sind von einer Anzahl Leipziger Kollegen für die einzelnen Unterrichtsfächer die Vorschläge, die sich an Stelle der jetzigen Bestimmungen zur Aufnahme in den Landeslehrplan eignen, aufgeführt worden. Dazu sind einige Worte der Erläuterung und Rechtfertigung erforderlich.

Wenn hier einzelne Lehrer Einzelvorschläge bringen, so soll damit nicht gesagt sein, daß die Unterrichtsfächer im Lehrplane isoliert und selbständig behandelt werden müßten, im Gegenteil — die Beteiligten stehen auf dem Boden der Arbeitsschule, sie betrachten die Gesamtheit der Unterrichtsgebiete als ein einheitliches Ganze, in dem die einzelnen Teile in steter Verbindung und Wechselwirkung bleiben müssen.

Auffällig wird vielleicht die Kürze der Entwürfe empfunden werden. Man hat dabei daran gedacht, daß sie für den allgemeinen Landeslehrplan bestimmt sind. Deshalb ist man auch von dem Rodelschen Lehrplane ausgegangen. Das ist nicht allein aus dem Grunde geschehen, weil es sich um eine Weiterbildung des Rodelschen Planes handelt, sondern auch deshalb, weil dieser sich durch Knappheit und Kürze auszeichnet. Und wenn auch der Standpunkt, von dem aus der Rodelsche Plan entworfen ist, aufgegeben worden ist, so soll doch der neue Lehrplan dem bisher geltenden an Einfachheit und Kürze nicht nachstehen. Einige kurze Erläuterungen und Begründungen sind nur hinzugefügt, wo die Änderungen besonders weitgehend sind.

Durch die Gegenüberstellung des Rodelschen Planes und der neuen Vorschläge ist am besten ersichtlich, welche Änderungen eingetreten sind. Dadurch erledigt sich auch ein spezielles Eingehen auf die einzelnen vom Ministerium aufgestellten Fragen.

Gegenstände des Unterrichts.

Rockelscher Lehrplan.

Der Unterricht in einfachen Volksschulen umfaßt folgende
Lehrfächer:

Religions- und Sittenlehre,
Deutsche Sprache mit Lesen und Schreiben,
Rechnen,
Formenlehre,
Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte und Naturlehre,
Gesang,
Zeichnen,
Turnen

und, wo die erforderlichen Einrichtungen getroffen werden können,
weibliche Handarbeiten für die Mädchen.

ürfe.¹⁾

Begenstände des Unterrichts.

Entwurf

von Paul Friedemann.

Der Unterricht in mittleren Volksschulen umfaßt folgende
Lehrfächer:

Gesamtunterricht,

Naturwissenschaften,

Geschichte,

Erdfunde,

Deutsche Sprache mit Lesen und Schreiben,

Religions- und Sittenlehre,

Rechnen,

Formenkunde,

Zeichnen,

Gesang,

Turnen,

Nadelarbeiten.

¹⁾ Bei den folgenden Entwürfen sind ausführliche Darlegungen weggelassen worden, weil die Zeit drängte. Die Verfasser sind aber natürlich der Überzeugung, daß, dem Stande unserer pädagogischen Wissenschaft entsprechend, dem kurzen verbindlichen Teile des allgemeinen Lehrplans eine ausführliche Begründung beigegeben werden müsse. Und sie erwarten, daß der neue Landeslehrplan eine solche enthalten werde. Die Verfasser haben die Absicht, das Versäumte nachzuholen und ausführliche Begründungen als zweites Heft im Herbst dieses Jahres erscheinen zu lassen.

Gesamtunterricht der Unterstufe.

(1.—4. Schuljahr.)

Rockelscher Lehrplan.

1. Die Realien finden ihre Vorbereitung durch den Anschauungsunterricht.

2. In zweiklassigen Schulen umfaßt derselbe auch die Heimatskunde nebst den Anfangsgründen der Naturgeschichte.

3. Der Anschauungsunterricht hat in seinem Verhältnis zu den Realien auch den weiteren Zweck, die Schulkinder unter Anleitung zu aufmerksamer Betrachtung und Beobachtung in Geist und Herz anregenden Besprechungen mit Gegenständen und Erscheinungen besonders aus dem Kreise der nächsten Umgebung genauer bekannt zu machen.

4. Der Lehrgang folgt am zweckmäßigsten dem Verlaufe der Jahreszeiten.

5. Als Lehrmittel werden teils die zur Besprechung gewählten Gegenstände selbst, teils Abbildungen verwendet.

6. Die Heimatskunde hat in anschaulicher Besprechung über den Wohnort und dessen Umgebung teils die geographischen Grundbegriffe zu entwickeln, teils das Verständnis der Landkarte zu begründen.

Gesamtunterricht der Unterstufe.

(1.—4. Schuljahr.)

Entwurf

von P. Vogel.

1. Der Gesamtunterricht ist die Vereinigung aller Unterrichtsfächer zu einem geschlossenen Ganzen.

2. Im Mittelpunkt des Gesamtunterrichts steht der Anschauungs- oder Sachunterricht. In ihm gehen völlig auf Heimatkunde und Naturgeschichte; ihm schließen sich organisch ein Religions- und Sittenlehre, Deutsch, Rechnen, Zeichnen und Gesang.

3. Gesonderte planmäßige Übungen treten nur auf beim Lesenlernen, für das Rechnen und für körperliche Übungen.

4. Der Anschauungsunterricht hat den Zweck, durch Beobachtung, körperlichen und sprachlichen Ausdruck die Kräfte des Kindes zur tätigen Entfaltung zu bringen und sie zu entwickeln. Sein Stoffgebiet ist die Dingwelt der Umgebung des Kindes.

5. Der Lehrgang folgt am besten der allmählichen Erweiterung des Erfahrungs- und Gesichtskreises des Kindes.

6. Zur Ergänzung der Beobachtung außerhalb der Schulstube dienen allerlei Gegenstände und künstlerisch wertvolle Abbildungen.

7. Eine gesonderte „Heimatkunde“ gibt es nicht. Der Anschauungsunterricht trägt heimatliches Gepräge von Anfang an und vermittelt aus sich selbst die geographischen Grundbegriffe, soweit sie bei den Beobachtungen und bei der begrifflichen Verarbeitung der Dingwelt in der Umgebung des Kindes berührt werden. Das Verständnis der Landkarte wird erschlossen durch die zeichnerische und plastische Darstellung der Umgegend.

7. Dem dritten und vierten Schuljahre fällt die Beschreibung charakteristischer Repräsentanten vornehmlich aus dem Tier- und Pflanzenreiche zu.

8. Die Sprechübungen knüpfen sich zunächst vorzüglich an die Gegenstände des Anschauungsunterrichts, später namentlich an den Inhalt des Lesebuchs.

9. Einige Lesestücke (prosaische und poetische) sind von den Schülern aller Stufen zu memorieren und mit Ausdruck vorzutragen.

10. Außerdem soll die Sprechfertigkeit durch Forderung vollständiger Antworten, wiederholender Erzählungen und Beschreibungen, bündiger Lösung von Aufgaben und übersichtlicher Zusammenfassung entwickelter Gedanken bei jedem Unterrichte tunlichst gefördert werden.

11. Am Schlusse des zweiten Schuljahres soll Fertigkeit im Wort- und Satzlesen nach Maßgabe der Fibel erreicht sein, während der übrigen Schulzeit ist diese Fertigkeit an Lesebüchern von allmählich sich steigender Schwierigkeit weiter zu entwickeln.

12. Behufs der Einführung in das Verständnis der Lesestücke sind dieselben auf allen Unterrichtsstufen erläuternd zu besprechen.

13. Im ersten Schuljahre ist der Schreibunterricht mit dem Leseunterrichte zu verbinden; vom zweiten Schuljahre sind für das Schreiben mit der Feder besondere Lektionen anzusetzen.

14. Innerhalb derselben sollen die Buchstaben der deutschen Kurrent-, später auch die der lateinischen Kursivschrift in genetischer Folge und zweckmäßigen Verbindungen nach genau besprochenen Wandtafelvorschriften eingeübt werden.

8. Der heimatliche Anschauungsunterricht wird sich innerhalb seiner meisten Sachgruppen auch auf die Tier- und Pflanzenwelt erstrecken. Als besonders geeignetes Mittel, die Liebe zur Pflanzenwelt zu pflegen, dient das für jede Stufe einzurichtende Gartenbeet.

9. Die Sprechübungen erfolgen im Zusammenhange mit dem Sachunterricht und zwar durch freie Aussprachen auf Grund der natürlichen Sprechsprache, durch sprachliche Wiedergabe und Zusammenfassung des neu gewonnenen Sachinhaltes, durch Nacherzählungen und durch Lautbildungsübungen auf allen Stufen.

10. Im Anschluß an den Sachunterricht sind gelegentlich Reime und gute Gedichte einzuprägen.

11. Am Schlusse des zweiten Schuljahres soll Fertigkeit im Wort- und Satzlesen nach Maßgabe einer literarisch wertvollen (kindertümlichen) Fibel erreicht sein, während der übrigen Schuljahre ist diese Fertigkeit an lebensvollen Lesestoffen weiter zu entwickeln.

12. Der Beginn des Lesens ist um mindestens ein halbes Jahr hinauszuschieben.

13. Die Lesestoffe sind so auszuwählen, daß sie im Anschluß an den Sachunterricht ohne besondere Erläuterung aufgefaßt und verstanden werden können.

14. Die deutsche Schreibschrift kann im Zusammenhang mit dem Lesenlernen, aber auch nach Beendigung des eigentlichen Leselernprozesses, und zwar in genetischer Folge erlernt werden.

15. Gesonderte Lektionen sind nach dem erstmaligen Erlernen der deutschen Schreibschrift nicht anzusetzen, wohl aber sind je nach Notwendigkeit gelegentliche Übungen vorzunehmen.

15. Die Übungen im Rechtschreiben sind im Anschluß an das Lesen und beziehentlich die Deutsche Sprachlehre auf sämtlichen Unterrichtsstufen vorzunehmen.

16. Dieselben umfassen das Abschreiben, das Aufschreiben sowohl nach dem Gedächtnis als auch nach Maßgabe bestimmter orthographischer Regeln und das Nachschreiben von Diktaten.

17. Vorbereitet durch den Sprachunterricht der Elementarstufe, beginnen die Aufsatzübungen im dritten Schuljahre.

18. Vorbereitet durch die sprachlichen Übungen der Elementarstufe, beginnt der grammatikalische Unterricht im dritten Schuljahre.

19. Im dritten und vierten Schuljahre genügt es, den Unterricht planmäßig mit den Sprech-, Lese- und Schreibübungen zu verbinden.

20. Zunächst gelangen die sprachlichen Erscheinungen des einfachen Satzes zur Behandlung.

21. Innerhalb der ersten vier Schuljahre werden die Grundrechnungsarten in den Gebieten 1—10, 1—100, 1—1000 teils mit gleich-, teils mit ungleichbenannten Zahlen erläutert und geübt sein.

22. Die Schüler sind in anschaulich entwickelnder Weise zum Verständnis der einschlagenden Rechenoperationen anzuleiten, hauptsächlich aber in der mündlichen und schriftlichen Lösung praktisch gewählter Aufgaben mit mäßigen Zahlen zu üben.

23. Während der ersten vier Schuljahre wird nur einstimmig und in der Regel nach dem Gehör gesungen.

24. Der Unterricht im Zeichnen kann — namentlich in gegliederten Schulen — durch entsprechende Übungen vorbereitet werden; besondere Lektionen sind für denselben in der Regel vom fünften Schuljahre zu bestimmen.

16. Die Übungen im Rechtschreiben sind an den Sachunterricht anzuschließen und aus demselben abzuleiten.

Sie umfassen die Lautbildung und das Lautieren, das Erfassen des Wortbildes durch Anschreiben, Erklären, Abschreiben oder auch Niederschreiben.

17. Besondere schriftliche Aufsatzübungen kennt die Unterstufe nicht.

18. Die Betrachtung der sprachlichen Erscheinungen ergibt sich aus dem Sachunterricht und insbesondere aus den Rechtschreibeübungen. Sie beschränkt sich auf die anschauliche Erfassung der Hauptwortarten im einfachen Satze.

19. Das stoffliche Ziel im Rechnen der Unterstufe ist die Beherrschung des Zahlenraumes 1—1000.

20. Der Beginn des systematischen und mechanischen Rechnens ist um mindestens ein halbes Jahr hinauszuschieben.

21. Das Bedürfnis nach Umgang mit Zahlen ist aus dem Sachunterricht abzuleiten, auch ist die Verbindung des Rechnens mit dem Sachunterricht aufrechtzuerhalten.

22. Das praktische Rechnen ergibt sich aus dem Sachunterricht; das mündliche und schriftliche Operieren mit abstrakten Zahlen ist immer aus einer eingehenden Versinnlichung abzuleiten und in besonderen Übungszeiten zu betreiben.

23. Der Gesang steht, wenn immer möglich, mit dem Gesamtunterrichte in Verbindung. Er pflegt neben guter Tonbildung das einstimmige Spiel- und Volkslied.

24. Der heimatliche Anschauungsunterricht pflegt immer auch die körperlich darstellenden Kräfte des Kindes. Darunter sind neben rein körperlichen Übungen, Arbeiten am Gartenbeet, Sammeln, Messen, Abschätzen, Basteln, plastischen Darstellungen in verschiedenen Materialien, vor

25. Der Unterricht im Turnen kann — namentlich in gegliederten Schulen — durch Turnspiele vorbereitet werden; besondere Lektionen sind für denselben, wo möglich, vom fünften Schuljahre zu bestimmen.

26. Die weiblichen Handarbeiten haben in der Regel mit dem fünften Schuljahre zu beginnen.

allem auch das Malen oder Zeichnen zu pflegen. Besondere Lektionen gibt es dafür nicht. Die zeichnerischen Darstellungen sind in der Hauptsache schematisch = begrifflicher Natur.

25. Die körperlichen Übungen finden ihre Berücksichtigung im kindlichen Spiel, das sich an die eigentliche Unterrichtsarbeit und den Aufenthalt im Freien ungezwungen anschließt; dann sind auch gesonderte Übungen zur Bildung des Körpers aufzunehmen.

26. Die Elemente der weiblichen Handarbeiten erledigt der Anschauungsunterricht durch die Pflege manueller Betätigungen.

(Religions- und Sittenlehre siehe im entsprechenden Entwurf von Schanze.)

Naturgeschichte und Naturlehre.

Rockelscher Lehrplan.

1. Der Unterricht in Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte und Naturlehre fällt im wesentlichen den letzten vier Schuljahren zu.

2. Die Schüler sollen in der Naturgeschichte theils mit den wichtigsten Tieren, Pflanzen und Mineralien nach ihren Eigenschaften, wie nach ihrer Bedeutung für das Leben, theils mit dem Hauptsächlichsten über Bau und Pflege des menschlichen Körpers bekannt gemacht, — in der Naturlehre aber zum Verständnis der gewöhnlichsten und einflussreichsten Naturerscheinungen angeleitet werden.

Innerhalb der folgenden Schuljahre sind der menschliche Körper und die Naturlehre zu behandeln.

3. Der Unterricht hat bei der Fülle des Stoffs auf Unentbehrliches, wahrhaft Bildendes sich zu beschränken, Vaterländisches hervorzuheben und auf die Arbeiten, Bedürfnisse, Erscheinungen und Ereignisse des Lebens praktisch einzugehen.

Die Behandlung der Lehrstoffe soll möglichst anschaulich theils in freien Darstellungen, theils in entwickelnden Unterredungen erfolgen und nicht bloß eine Reihe von Kenntnissen vermitteln, sondern auch zur Übung des Verstandes, zur Erhebung des Gemüths und zur Veredelung des Willens Anlaß bieten.

4. Als Lehrmittel werden theils die zur Besprechung gewählten Naturkörper und Apparate selbst, theils Abbildungen verwendet.

5. Die Lehrkurse sind der Regel nach zweijährig. Die Zeitdauer der einzelnen Lektionen wird durch den Stundenplan jeder Schule bestimmt.

Naturwissenschaften.

Entwurf

von D. Prasse u. E. Walther.

1. Der Betrieb eines gesonderten Unterrichts in den naturwissenschaftlichen Fächern fällt den letzten vier Schuljahren zu.

2. Diese Fächer (Biologie der Pflanzen, Tiere und des Menschen, Physik und Chemie) lassen sich zu einer einfachen Arbeitskunde verschmelzen¹⁾.

3. Die Stoffauswahl hat sich auf Heimatliches und Volkstümliches zu beschränken.

4. Die starke Anregung, welche die naturwissenschaftlichen Fächer zur Selbsttätigkeit der Schüler bieten, ist weitgehend auszunützen (Beobachtungen, physiologische Versuche, physikalische und chemische Schülerübungen, Samariterübungen, Zeichnen, Berechnen).

5. Den Klassen 4 und 3 sind je 4, den Klassen 2 und 1 je 5 Wochenstunden zuzuteilen.

¹⁾ Vergleiche dazu Seyfert (Arbeitskunde. Leipzig, Wunderlich). Kießling und Falz (Der Mensch in Beziehung zur organischen und unorganischen Natur. Braunschweig, Appelhaus u. Comp.). Tiewhausen (Der naturgeschichtliche Unterricht. Leipzig, Wunderlich). Partheil u. Probst (Naturkunde. Berlin, Gerdes u. Hoedel). Schmidt (Lebenskunde. Mannheim, Remnich). Quehl (Naturgeschichte. Berlin, Union).

Geschichte.

Rockelscher Lehrplan.

1. Im Geschichtsunterricht sollen die Schulkinder durch Vorführung charakteristischer Zeit- und Lebensbilder mit den Grundzügen der Entwicklung des deutschen Volkes bekannt gemacht werden.

2. Die Hauptpartien der sächsischen Geschichte sind dem Lehrzuge zweckmäßig einzugliedern. Dasselbe gilt von den der Kirchengeschichte angehörigen Lehrstoffen, sofern dieselben innerhalb des Religionsunterrichtes nicht behandelt werden.

3. Die Geschichte des Auslandes gelangt insoweit, als dieselbe für das Verständnis vaterländischer Verhältnisse und Ereignisse, der wichtigsten Kulturerscheinungen, sowie des biblischen Unterrichts von wesentlicher Bedeutung ist, zur Darstellung.

4. Der Unterricht ist innerhalb der letzten vier Schuljahre der Regel nach in zweijährigen Lehrkursen zu erteilen.

¹⁾ Zur Erläuterung sei hingewiesen auf geschichtlich denkwürdige Stätten und Orte, Denkmale usw., auf Wanderungen dahin — vgl. „Turnunterricht“ S. 73 —, ferner auf ausgiebige Benützung der orts- und heimatgeschichtlichen Literatur (in Quellen und quellengetreuen Bearbeitungen, Bildern und Bildwerken usw.), sowie der eigenen Lesebetätigung der Kinder (Lesebuch, Schulbücherei, eigene Bücher der Kinder), auf Herbeischaffung allerhand geschichtlichen Anschauungsmaterials durch die Kinder (Bilder usw.), auf Zeichnen — vgl. Zeichenunterricht S. 65 — u. a. Eigenbetätigung.

²⁾ Hierbei ist der Geschichte der Gegenwart der breitetste Raum zu gewähren. Itschner verteilt in seiner „Unterrichtslehre“ den geschichtlichen

Geschichte.

Entwurf

von Karl Beier.

1. Der Geschichtsunterricht hat sich in der Hauptsache auf die deutsche Geschichte zu beschränken, aus der geschichtsbildende Persönlichkeiten und wichtige Kulturererscheinungen (einschl. der deutschen Kunst und Religionsgeschichte — vgl. „Religionsunterricht“ S. 53, Punkt 8 — als höchste Ausdrucksform der Kultur) vorzuführen sind.

2. Die Geschichte der (nächsten) Heimat ist überall nach Möglichkeit zum Ausgangspunkt zu machen. Ebenso soll die Eigentätigkeit der Kinder stetig in Anspruch genommen werden¹⁾.

3. Wo die politische und kulturelle Berührung des deutschen Volkes mit fremden Völkern es erfordert, ist die Geschichte des Auslandes heranzuziehen. Das Auswahlprinzip hierfür hat wesentlich die Gegenwart mitzubestimmen (vgl. unter 1.).

4. Der Unterricht ist in den letzten 4 Schuljahren fortlaufend zu erteilen in wöchentlich mindestens 2 Stunden²⁾.

Stoff auf die 4 Schuljahre wie folgt: 5. Schuljahr: Germanische Staatenbildung (von den Zimbern und Teutonen bis zum deutschen Reich Karls des Großen 870). 6. Schuljahr: Die das Reich zersetzenden Mächte (Heinrich I. bis 1648). 7. Schuljahr: Die Entfaltung zum neudeutschen Reich (Großer Kurfürst bis 1871). 8. Schuljahr: Das neudeutsche Reich. — Über das Nähere dieser m. E. ausgezeichneten Verteilung siehe „Unterrichtslehre“ Band II, S. 166ff. — Bemerkt sei nur, daß die unterrichtliche Behandlung der Gegenwart im 8. Schuljahr überall der Begründung durch die vorhergehenden Abschnitte Raum gibt. Das Pragmatische tritt gleichwohl, entsprechend der Auffassungstiefe der Kinder, ganz zurück. Vgl. Absatz 1.

Erdkunde.

Rockelscher Lehrplan.

1. Durch den Unterricht in der Erdkunde sollen die Schüler genauere Bekanntschaft mit Sachsen und Deutschland, übersichtliche Kenntnis der Erdteile, namentlich Europas, und die nötige Einsicht in das Verhältnis der Erde zu anderen Himmelskörpern erlangen.

2. Der weitere geographische Unterricht beginnt mit dem fünften Schuljahre und hält der Regel nach zweijährige Lehrkurse ein.

3. Als Lehrmittel sind ein Globus, sowie Wandkarten von Sachsen, Deutschland und Europa unbedingt erforderlich. Für die Hand der Schüler ist ein Atlas wünschenswert.

Erdkunde.

Entwurf

von Dr. A. Wünsche.

1. In der Erdkunde sind Sachsen, Deutschland, die übrigen europäischen Staaten, die außereuropäischen Erdteile und einige besonders wichtige Kapitel aus der mathematischen Geographie zu behandeln. In der Länderkunde ist das Hauptgewicht auf das sog. Anthropogeographische und auf die Schilderung des Lebens der Bewohner zu legen. Die eigene Tätigkeit der Schüler ist durch Zeichnen (Karten und Kartenskizzen, Durchschnittszeichnungen, einfache Landschaftsskizzen u. dgl.), Beobachten in der Natur und gegebenenfalls durch Anwendung plastischer Darstellungsmittel soviel als möglich in Anspruch zu nehmen.

2. Der geographische Unterricht beginnt als besonderes Fach im fünften Schuljahre. Der Lehrstoff ist so zu verteilen, daß im fünften Schuljahre Sachsen, im sechsten Deutschland, im siebenten die übrigen europäischen Staaten und im achten die außereuropäischen Erdteile zur Behandlung kommen. Die mathematische Geographie tritt im achten Schuljahre auf. Einige wichtige Kapitel aus der Geographie von Sachsen und Deutschland, die über das Verständnis der Schüler im fünften und sechsten Schuljahre hinausgehen, sind in den beiden letzten Schuljahren besonders zu behandeln.

3. Der Erdkunde sind in jedem der vier oberen Schuljahre zwei Wochenstunden einzuräumen.

Für die Hand der Schüler ist im fünften Schuljahre eine Karte von Sachsen, im sechsten eine Karte von Deutschland, später ein Atlas erforderlich.

Deutsche Sprache mit Lesen und Schreiben.

Rockelscher Lehrplan.

Der Sprachunterricht soll die Schulkinder sowohl zum Verständnis, als auch zu richtigem mündlichen und schriftlichen Gebrauch der hochdeutschen Sprache befähigen, zugleich aber Herz und Sinn der Jugend durch Einführung in die volkstümliche Literatur veredeln helfen.

Zu diesem Zwecke ist auf die Pflege der sprachlichen Bildung auch in allen anderen Lehrstunden Bedacht zu nehmen.

Der Sprachunterricht umfaßt Sprechübungen, Lesen, Schreiben und — als Mittel zum Zwecke — die elementare Behandlung der deutschen Sprachlehre.

Diese Fächer sind mit Beziehung aufeinander zu betreiben.

a) Sprechübungen.

Bei den Sprechübungen ist einestheils auf Reinheit und Deutlichkeit der Aussprache, andertheils auf Richtigkeit, Sicherheit und Ordnung des mündlichen Gedankenausdrucks hinzuwirken.

Dieselben knüpfen sich zunächst vorzüglich an die Gegenstände des Anschauungsunterrichts, später namentlich an den Inhalt des Lesebuchs.

Einige Lesestücke (prosaische und poetische) sind von den Schülern aller Stufen zu memorieren und mit Ausdruck vorzutragen.

Außerdem soll die Sprechfertigkeit durch Forderung vollständiger Antworten, wiederholender Erzählungen und Beschreibungen, bündiger Lösung von Aufgaben und übersichtlicher Zusammenfassung entwickelter Gedanken bei jedem Unterrichte tunlichst gefördert werden.

Deutsche Sprache mit Lesen und Schreiben.

Entwurf

von Karl Köder.¹⁾

1. Der Sprachunterricht geht von der kindlichen Sprache aus. Unter Beobachtung der dem Kinde eigenen Art, von seiner Muttersprache Gebrauch zu machen, führt er durch die gesprochene und geschriebene Sprache in den Denk- und Gemüthswert der Sprache ein und gewöhnt das Kind, diese denkend zu erfassen und zu gebrauchen.

2. Bei aller sprachlichen Betätigung, auch in den anderen Unterrichtsfächern, muß das Kind aus eigenem Anschauen, Beobachten und Empfinden heraus gestalten.

3. Die Abgrenzung der einzelnen Gebiete des Sprachunterrichts hat nur theoretische Bedeutung. Bei der praktischen Ausgestaltung müssen die einzelnen Zweige des Sprachunterrichts fortgesetzt ineinander greifen.

a) Sprechübungen.

1. Sprechübungen sind im technischen Sinne nicht selbständig zu treiben.

2. In jeder Unterrichtsstunde soll das Kind an lautrichtiges und deutliches Sprechen gewöhnt werden; wie ja auch bei jeder Gelegenheit das Sprechen als Fertigkeit und Selbständigkeit im Gedankenausdruck zu üben ist.

3. Der Deutschunterricht hat die besondere Aufgabe, die ästhetische Seite des Ausdrucks, besonders im Lesen und Deklamieren zu pflegen und auf methodischem Wege das Sprachschaffen und Gestalten, sowie das Ordnen der Gedanken nach logischen Gesichtspunkten aus der inneren Anschauung heraus zu üben.

¹⁾ Die sprachpsychologischen Grundlagen zu diesem Plane werden in der auf S. 25 in Aussicht gestellten Begründung gegeben werden.

b) Lesen.

Durch den Leseunterricht sollen die Schüler befähigt werden, ihrem Bildungsstande angemessene Lesestücke in deutscher und lateinischer Schrift lautrichtig, deutlich, fließend, unter Beobachtung der Interpunktion, sowie mit sinngemäßer Betonung zu lesen, dieselben auch dem wesentlichen Inhalte nach zu verstehen.

Als Lehrmittel ist außer der Lesemaschine und der Fibel ein der Gliederung der Schule entsprechendes, sachlich wie sprachlich gebiegenes Lesebuch volkstümlicher Art zu verwenden.

Am Schlusse des zweiten Schuljahres soll Fertigkeit im Wort- und Satzlesen nach Maßgabe der Fibel erreicht sein; während der übrigen Schulzeit ist diese Fertigkeit an Leseständen von allmählich sich steigernder Schwierigkeit weiter zu entwickeln.

An Beobachtung der Interpunktionszeichen und sinngemäße Betonung sollen die Schüler von der Elementarstufe an gewöhnt werden.

Behufs der Einführung in das Verständnis der Lesestücke sind dieselben auf allen Unterrichtsstufen erläuternd zu besprechen.

Bei diesen Besprechungen mögen in den oberen Schulklassen auch Mitteilungen über deutsche Dichter gegeben werden.

c) Schreiben.

Der Schreibunterricht umfaßt Übungen im Schön-, Recht- und Aufsatzschreiben.

Diese Übungen haben sich gegenseitig zu unterstützen; auf saubere Ausführung derselben ist streng zu halten.

b) Lesen.

1. Im Lesen, besonders auf der Unterstufe, soll nur das dem Kinde geboten werden, was seiner Aufnahmefähigkeit entspricht und was durch eine geeignete psychologische Einstellung des Unterrichts vorbereitet ist.

2. Auf allen Stufen soll das Lesen literarisch gepflegt werden, d. h. es soll dem Kinde nicht einseitig das Verständnis für das Stoffliche des Gelesenen erschlossen, sondern in ihm auch zugleich der Sinn für die Form des Dargestellten geweckt werden.

3. Auf der Oberstufe muß der jugendliche Leser durch Auswahl und Behandlung zu dem Lesestoff in ein Verhältnis treten, das vorbildlich wirkt, wenn er in die Lage kommt, Bücher nach eigenem Geschmade wählen zu können.

4. Auf der Oberstufe soll der Schüler versuchen, das dichterisch Dargestellte, das in besonderem Maße Gegenstand seines Phantasieschauens war, durch bildliche Darstellung sich gegenständlich zu machen.

5. Die literarisch wertvollsten der gelernten Gedichte sollen durch öftere Wiederholung, auch auf den folgenden Stufen, zu einem dauernden Besitze des Kindes werden.

6. Ein Leseunterricht in diesem Sinne fordert von dem Lesebuche

a) daß es nur Stoffe enthält, die einer literarischen Wertung standhalten,

b) daß es auf der Oberstufe literarisch wertvollen Stoff von größerem Umfange enthält; sofern das nicht oder nicht ausreichend der Fall ist, muß durch geeignete Klassenlektüre diesem Mangel abgeholfen werden.

7. Im Anschlusse an das Gelesene soll auf der Oberstufe unseren deutschen Dichtern die ihnen gebührende Würdigung zuteil werden.

c) Schreiben (Aufsatzschreiben).

1. Der Aufsatzunterricht nimmt im Deutschunterricht eine zentrale Stellung ein.

2. Nur das, was das Kind klar erkannt, deutlich geschaut und beobachtet und innerlich empfunden und erlebt hat, soll von ihm niedergeschrieben werden.

Die schriftlichen Arbeiten sind sorgfältig zu korrigieren, die Korrekturen mit der Klasse summarisch durchzugehen.

1. Die Übungen im Schönschreiben bezwecken die Aneignung einer einfachen, deutlichen, gefälligen und geläufigen Handschrift.

Im ersten Schuljahre ist der Schreibunterricht mit dem Leseunterrichte zu verbinden; vom zweiten Schuljahre sind für das Schreiben mit der Feder besondere Lektionen anzusetzen.

Innerhalb derselben sollen die Buchstaben der deutschen Kurrent-, später auch die der lateinischen Kursivschrift in genetischer Folge und zweckmäßigen Verbindungen nach genau besprochenen Wandtafelvorschriften eingeübt werden.

Zugübungen zur Befreiung und Befestigung der Hand sind an geeigneten Stellen des Lehrganges einzuschalten.

Der Unterricht ist vorherrschend als Massenunterricht und unter Beihilfe des Taktierens zu betreiben.

2. Die Übungen im Rechtschreiben bezwecken die Aneignung der Fertigkeit, ohne Verstoß gegen die Hauptregeln der Orthographie zu schreiben.

Diese Übungen sind im Anschluß an das Lesen und beziehentlich die deutsche Sprachlehre auf sämtlichen Unterrichtsstufen vorzunehmen.

Dieselben umfassen das Abschreiben, das Aufschreiben sowohl nach dem Gedächtnis als auch nach Maßgabe bestimmter orthographischer Regeln und das Nachschreiben von Diktaten.

Während der letzten vier Schuljahre ist mindestens aller 14 Tage eine Arbeit in das dazu bestimmte Heft einzutragen.

3. Die Übungen im Aufsatzschreiben bezwecken die Aneignung der Fertigkeit, Gedanken richtig und geordnet niederzuschreiben.

Vorbereitet durch den Sprachunterricht der Elementarstufe, beginnen diese Übungen im dritten Schuljahre.

Dieselben erstrecken sich hauptsächlich auf die Fertigung einfacher Erzählungen, Beschreibungen, Vergleichen, Briefe und Geschäftsaufsätze.

3. Die zu stellenden Aufgaben müssen deshalb eng begrenzt und zu einer individuellen Bearbeitung geeignet sein.

4. Die Aufsätze sollen nicht Scheinleistungen sein, die durch künstliches Anempfinden von außen her entstanden sind und den Stempel der inneren Unwahrhaftigkeit an sich tragen, sondern psychologisch zu wertende Übungen der sprachschaffenden Kraft des Kindes, durch die es sich einen eigenen Stil erarbeiten soll.

5. Der Unterricht im Rechtschreiben baut sich nicht auf dem Kanon des orthographischen Regelwerks, sondern auf einer Fehlerstatistik auf, deren Material aus der Mundart und den schriftlichen Arbeiten des Kindes gesammelt wird.

6. Das Rechtschreiben wird durch scharf artikulierte Sprechen in Verbindung mit bewußtem Hören unterstützt.

Geeigneten Stoff bieten besonders die Leseunden, aber auch der übrige Unterricht und die Lebenserfahrung der Kinder.

Die Aufsätze sind nach Stoff und Form vorgängig zu besprechen, so jedoch, daß die Schüler von Stufe zu Stufe an größere Selbständigkeit der Darstellung sich gewöhnen müssen.

Während der letzten vier Schuljahre ist — im Wechsel mit den orthographischen, beziehentlich grammatikalischen Arbeiten — mindestens aller 14 Tage ein Aufsatz in das dazu bestimmte Heft einzutragen.

Im übrigen soll den Schülern täglich Veranlassung zu schriftlichen Übungen gegeben werden.

d) Deutsche Sprachlehre.

Der Unterricht in der deutschen Sprachlehre hat die sowohl zum Verständnis, als auch zu richtigem Gebrauch der deutschen Sprache unbedingt erforderlichen grammatikalischen Kenntnisse zu vermitteln und deren Anwendung zu üben.

Vorbereitet durch die sprachlichen Übungen der Elementarstufe, beginnt der grammatikalische Unterricht im dritten Schuljahre.

Im dritten und vierten Schuljahre genügt es, den Unterricht planmäßig mit den Sprech-, Lese- und Schreibübungen zu verbinden; dagegen ist derselbe während der folgenden Schuljahre in besonderen Lektionen zu betreiben.

Zunächst gelangen die sprachlichen Erscheinungen des einfachen, sodann — etwa vom vierten Schuljahre ab — die des erweiterten, zusammengesetzten und zusammengesetzten Satzes zur Behandlung.

Hiernach ist der Lehrstoff (Satz-, Wort- und Wortbildungslehre) am zweckmäßigsten in konzentrisch sich erweiternden Kursen auf die einzelnen Unterrichtsstufen zu verteilen.

Die gewonnenen grammatikalischen Kenntnisse sind auf allen Unterrichtsstufen in Sprech-, Lese- und Schreibübungen sofort zu verwerten.

Lehrmittel ist das Lesebuch, der Mitgebrauch von Leitfäden für die Hand der Schüler aber gestattet.

d) Deutsche Sprachlehre.

1. Die deutsche Sprachlehre nimmt den Entwicklungsstand der kindlichen Sprache zum Ausgangspunkt.

2. Sie behandelt in erster Linie solche Sprachstoffe, die auf der jeweiligen Unterrichtsstufe für den richtigen und sicheren Gebrauch der Muttersprache nötig und für das denkende Erfassen ihres Wertens und Lebens wertvoll sind.

3. Die Betrachtungen und Übungen, mündliche sowohl als schriftliche, sollen von der gedankenhaltigen, im Kinde lebendig gewordenen Sprache ausgehen und dürfen der Verflachung und Verödung der Schriftsprache nicht dadurch Vorschub leisten, daß sie das Kind an einen gedankenlosen Gebrauch der Sprache gewöhnen.

4. Die Sprachlehre ist mehr als Gelegenheitsunterricht zu treiben und kann nicht durch einen im voraus aufgestellten Lehrgang festgelegt werden; ebensowenig durch Bestimmungen, die zu einem möglichst vollkommenen Erarbeiten des grammatischen Systemes verpflichten.

5. Leitfäden, deren Gebrauch die Behandlung des grammatischen Systems voraussetzt, sind für die Hand des Kindes ungeeignet.

6. Vom 4. Schuljahre an ist täglich mindestens 1 Stunde für Deutsch anzusetzen.

Religions- und Sittenlehre.

Rockelscher Lehrplan.

1. Der Religionsunterricht hat die Aufgabe, den religiös-sittlichen Sinn der Schuljugend durch Einführung in Geschichte und Lehre der christlichen Religion zu entwickeln und zu fördern.

2. Wo derselbe in gegliederten Schulen bisher für Kinder der ersten beiden Schuljahre in Verbindung mit dem Anschauungsunterrichte betrieben worden ist, bewendet es zurzeit bei der bestehenden Einrichtung.

3. Auch ist für die Elementarklasse gegliederter Schulen zwar nachgelassen, den Religionsunterricht in besonderen Lektionen erst nach Ablauf der Sommerferien zu beginnen, doch darf es an religiöser Unterweisung von Anfang der Schulzeit an nicht fehlen.

I. Der evangelische Religionsunterricht.

1. Der evangelische Religionsunterricht umfaßt Biblische Geschichte bez. Bibelklärung und Katechismuslehre.

2. Als Lehrmittel sind die Bibel, eine Sammlung biblischer Geschichten, das Gemeindegesangbuch, der Kleine Katechismus Luthers und ein Spruchbuch zu benützen.

II. Der katholische Religionsunterricht.

1. Der katholische Religionsunterricht umfaßt Biblische Geschichte bez. Perikopenerklärung, Katechismuslehre und Kirchengeschichte.

2. Als Lehrmittel sind der kleinere bez. größere Diözesankatechismus, sowie eine Sammlung biblischer Geschichten zu benutzen.

Religions- und Sittenlehre.

Entwurf

von Herm. Schanze.

1. Der Religionsunterricht hat die Aufgabe, die Gesinnung Jesu im Kinde lebendig zu machen.

2. (5.) In den ersten vier Schuljahren sind die persönlichen Beziehungen der Kinder zu Eltern, Geschwistern und Kameraden, sowie zum Schul- und Naturleben religiös und sittlich zu werten. Die nötigen Unterweisungen finden nicht in besonderen Stunden, sondern bei den sich bietenden Gelegenheiten statt. Dadurch gliedert sich der Religionsunterricht dieser Stufe dem Gesamtunterricht organisch ein.

3. (2.) Nur solche Bildungstoffe kommen in Betracht, in denen dem Kinde religiöses und sittliches Leben anschaulich entgegentritt. Der Religionsunterricht ist im wesentlichen Geschichtsunterricht. Im Mittelpunkt hat die Person Jesu zu stehen. Besondere Beachtung verdienen außer den entsprechenden biblischen Stoffen auch Lebensbilder von Förderern religiöser und sittlicher Kultur auf dem Boden unseres Volkstums mit Berücksichtigung der Neuzeit. In ausgiebiger Weise sind die Erlebnisse des Kindes zu verwerten.

4. (3.) Als Lehrmittel sind ein biblisches Lesebuch und eine Zusammenstellung des Memorierstoffes zu benutzen.

a) Biblische Geschichte und
Bibelerklärung.

1. Biblische Geschichten des Alten und Neuen Testaments bilden während der ersten vier Schuljahre die Grundlage des Religionsunterrichts; doch sind bei Behandlung derselben geeignete Bibelsprüche, Liederverse, Katechismusabschnitte und Gebete zu benutzen und in mäßiger Anzahl einzuprägen. — Wöchentlich 3 bez. 2 Stunden.

2. Während der folgenden Schuljahre wird in zweijährigen, bei mehrklassigen Schulen entsprechend sich erweiternden Lehrkursen, unter Hervorhebung des Lebens Jesu und der Apostelzeit eine zusammenhängende Darstellung der Heilsgeschichte gegeben; mit derselben ist Lektüre und Erklärung ausgewählter Schriftabschnitte, sowie das hauptsächlichste aus der Bibelfunde in organische Verbindung zu bringen. Vor den kirchlichen Festen gelangen die bezüglichen Festgeschichten zur Besprechung. — Wöchentlich 2 Stunden.

a) Biblische Geschichte und
Perikopenerklärung.

1. In den Elementarclassen wird mit einem religiösen Anschauungsunterricht begonnen. Durch denselben sollen die Schulkinder mit den einfachsten biblischen Erzählungen vorzugsweise aus dem Leben der Patriarchen und Jesu Christi, mit den Anfangsgründen des Katechismus, mit den ihnen nahe liegenden Erscheinungen des christlichen Lebens in Schule und Kirche, sowie mit den in diesen Lebenskreisen begründeten sittlich-religiösen Verpflichtungen und Übungen bekannt gemacht werden. Leicht faßliche Verse und Sittensprüche werden gelernt. — Wöchentlich 2 bez. 1 Stunde.

2. In den Mittel-, besonders aber in den Oberclassen ist die Biblische Geschichte unter Hervorhebung der Person Christi in größerer Ausführlichkeit zusammenhängend und mit steter Hinweisung auf die Beziehungen des Alten und Neuen Testaments zueinander, auf den Katechismus und das Leben zu behandeln. — Wöchentlich 1 Stunde.

3. Für die Oberclassen findet der biblische Geschichtsunterricht durch die Perikopenerklärung, bei welcher nicht allein auf das Verständnis des biblischen Ausdrucks, sondern auch vornehmlich

5. (4.) Eine Trennung des Religionsunterrichts nach Fächern ist zu vermeiden; der Stundenplan verzeichnet nur Religionsunterricht.

6. Dem religiösen Anschauungsunterricht der ersten vier Schuljahre dienen neben den Erfahrungen des Kindes zur Vertiefung der den Erlebnissen innewohnenden religiösen und sittlichen Momente vielfache Begleitstoffe aus dem Kinderliede, aus Märchen und frommen Sagen, aus Tierfagen und Fabeln, aus Bild- und Tonkunst. Siehe auch „Gesamtunterricht“.

7. Während der folgenden Schuljahre (5. bis 8.) wird planmäßiger Religionsunterricht in zwei Stunden wöchentlich erteilt.

Als Bildungstoffe dienen darin Bilder aus dem religiösen und sittlichen Leben der vorchristlichen Zeit, das Leben Jesu, das Leben und Wirken der Apostel und Bilder aus dem religiösen und sittlichen Leben unseres Volkes mit besonderer Berücksichtigung der Neuzeit. Als gleichberechtigte Bildungstoffe haben die Erlebnisse der Kinder und geeignete Erzeugnisse der Literatur und Kunst zu gelten.

Die Verteilung dieser Stoffe richtet sich nach der sittlich-religiösen Vorstellungswelt und der Bildungsfähigkeit der Altersstufe.

Der Religionsunterricht hat die Hauptergebnisse der Bibelforschung und der Religionsgeschichte zu berücksichtigen, darf nicht in Widerspruch bringen mit unserem sonstigen Welterkennen und muß im Einklang stehen mit dem geläuterten sittlichen Empfinden unserer Zeit.

auf die Erkenntnis der in den Evangelien und Episteln enthaltenen Hauptwahrheiten hingewirkt werden soll, seine Ergänzung. — Wöchentlich 1 bez. $\frac{1}{2}$ Stunde.

Lehrkurse zweijährig.

3. Der Entwicklungsgang der christlichen Kirche in seinen Hauptmomenten wird der Regel nach innerhalb des Geschichtsunterrichts dargestellt; indessen soll nicht ausgeschlossen sein, bei gegliederten Schulen den biblischen Lehrstoff dergestalt zu verteilen, daß für die erste Klasse besondere Stunden zur Vorführung lebensvoller Bilder aus der Kirchengeschichte gewonnen werden.

b) Katechismuslehre.

1. Katechismuslehre in besonderen Lektionen ist für diejenigen Klassen anzusetzen, welche auf die letzten vier Schuljahre berechnet sind.

2. Durch diesen Unterricht sollen die Kinder nach dem Kleinen Katechismus Luthers unter fortgehender Bezugnahme auf die Heilige Schrift, die Religionsgeschichte, das Kirchenlied und die Erfahrung im Leben in die Hauptstücke der evangelischen Heilslehre eingeführt werden.

c) Kirchengeschichte.

In den Oberklassen gelangt die Entwicklung der christlichen Kirche unter Hinweis auf den geschichtlichen Zusammenhang der einzelnen Ereignisse vornehmlich durch Vorführung bedeutungsvoller Biographien zur Darstellung. — Wöchentlich 1 bez. $\frac{1}{2}$ Stunde.

Lehrkurse ein- oder zweijährig.

b) Katechismuslehre.

1. Der Unterricht ist in den Mittelklassen nach dem kleinen, bei vorgeschritteneren Jahrgängen — aber mit Auslassung der für die letzten Schuljahre zu reservierenden Fragen — nach dem größeren Katechismus so zu erteilen, daß die einzelnen Lehren insbesondere unter Bezugnahme auf biblische Geschichten schon mehrseitige Begründung finden. — Wöchentlich 2 bez. 1 Stunde.

8. Der Entwicklungsgang der christlichen Kirche in seinen Hauptmomenten wird im Geschichtsunterricht dargestellt.

9. Die Volksschule lehnt systematischen und dogmatischen Unterricht ab. Für die Oberstufe können als geeignete Grundlage für eine Zusammenfassung der in der christlichen Religion enthaltenen sittlichen Gedanken die zehn Gebote, die Bergpredigt und das Vaterunser bezeichnet werden. Der Katechismus Luthers kann nicht Grundlage und Ausgangspunkt der religiösen Jugendunterweisung sein. Er ist als religionsgeschichtliche Urkunde und evangelisch-lutherische Bekenntnisschrift zu würdigen.

3. Der Unterricht hält in der Regel zweijährige, bei gegliederten Schulen sich erweiternde Lehrkurse ein, erstreckt sich vornehmlich auf die ersten drei Hauptstücke des Katechismus und schließt mit einer kürzeren Besprechung der beiden Sakramente mit Einfluß des Lehrstücks von der Beichte ab. — Wöchentlich 2 Stunden.

4. Im Anschluß an den Katechismusunterricht sind die fünf Hauptstücke, die erforderlichen Bibelstellen und eine Anzahl hervorragender Kirchenlieder, bei deren Verteilung auf das Schuljahr auch die kirchlichen Festzeiten berücksichtigt werden sollen, ohne das Gedächtnis zu beschweren, nach und nach fest einzuprägen.

2. Bei dem Unterricht in den Oberklassen, welchem die tiefere Begründung der Glaubens- und Sittenlehre zufällt, ist ebenso wohl auf die Aussprüche und Übereinstimmung der Lehrenden Kirche, wie auf nähere Erläuterungen der einschlagenden Bibelstellen Bedacht zu nehmen. — Wöchentlich 2 Stunden.

3. Auf allen Stufen sind die erforderlichen Bibelstellen einzuprägen.

Lehrkurse zweijährig.

10. Einzuprägen ist eine mäßige Anzahl von religiösen Sprüchen und Liedern. Der Lernzwang ist in milder Weise zu handhaben. Religionsprüfungen und Zensuren fallen weg.

Vorstehende Zusammenstellung enthält die Forderungen des Sächsischen Lehrervereins, wie sie Michaelis 1908 in Zwickau und Michaelis 1910 in Dresden ausgesprochen wurden. Hinzugefügt wurde hier nur eine Zusammenstellung der Lehrmittel, die sich künftig im Religionsunterricht nötig machen; weggelassen sind die Forderungen, die sich im Rahmen des heutigen Gesetzes nicht durchführen lassen: Einführung des konfessionslosen Religionsunterrichts, Aufhebung der geistlichen Aufsicht über den Religionsunterricht und des Gelöbnisses konfessioneller Treue. Doch kann auch darin heute schon die Regierung Änderungen des jetzigen Gebrauchs herbeiführen, nur sind sie Lehrplanmäßig nicht zu fassen.

Satz 2 und 6 gehören zusammen und sind hier nur mit Rücksicht auf den Rodelschen Plan getrennt worden; die gewünschte Anordnung der Sätze wird durch die eingeklammerten Zahlen angegeben.

Rechnen.

Kockelscher Lehrplan.

1. Der Rechenunterricht soll die Schüler befähigen, im Verkehr des gewöhnlichen Lebens vorkommende Berechnungen selbständig und sicher auszuführen.

2. Die Schüler sind daher in anschaulich entwickelnder Weise zum Verständnis der einschlagenden Rechenoperationen anzuleiten, hauptsächlich aber in der mündlichen und schriftlichen Lösung praktisch gewählter Aufgaben mit mäßigen Zahlen zu üben.

Innerhalb der ersten vier Schuljahre werden die Grundrechnungsarten in den Gebieten 1—10, 1—100, 1—1000 teils mit gleich-, teils mit ungleichbenannten Zahlen erläutert und geübt; doch soll die Erweiterung des Zahlenraumes über 1000 hinaus nicht ausgeschlossen sein. Dabei ist die Kenntnis der deutschen Münzen, Maße und Gewichte zu begründen, die Bruchrechnung durch gelegentliche Anwendung der gebräuchlichsten gemeinen und Dezimalbrüche, die Regeldetri durch Gewöhnung an den Schluß über die Einheit vorzubereiten.

3. Demgemäß wird innerhalb der letzten vier Schuljahre zuvörderst die Einübung der Grundrechnungsarten fortgesetzt und zu Ende geführt; alsdann gelangt die Rechnung mit Brüchen, vornehmlich mit Dezimalbrüchen, endlich die Regeldetri unter Anwendung auf die wichtigsten bürgerlichen Rechnungsarten zur Behandlung. Die Regeldetriaufgaben werden lediglich nach dem Schlusse über die Einheit, nicht nach Proportionen gelöst.

Mündliches und schriftliches Rechnen sind in Verbindung zu betreiben.

Bei schriftlichen Berechnungen ist auf Sorgfalt der Ausführung streng zu halten.

Die Zahl der Abteilungen ist in allen Klassen möglichst zu beschränken.

Als Lehrmittel sind außer der Rechenmaschine Aufgabenhefte für die Hand der Schüler erforderlich.

Rechnen.

Entwurf

von D. Erler.

1. Der Rechenunterricht ist auf der Unterstufe (1.—4. Schuljahr) Teil des Gesamtunterrichts. Er besteht in täglichen planmäßigen Übungen im Zählen, Abschätzen, Messen, Wägen und Berechnen. Besondere Stunden sind nicht anzusetzen.

2. Auf der Oberstufe sind die Übungen der Unterstufe fortzusetzen; insbesondere sind die Rechnungen des täglichen Lebens (Kauf, Verkauf, Prozentrechnung usw.) zu pflegen. Außerdem erfolgt eine Einführung in den Aufbau des Zahlensystems, einschließlich der Bruchrechnung.

3. Auf der Oberstufe sind zwar besondere Stunden (5.—6. Schuljahr je 3, 7.—8. Schuljahr je 4 Std. wöchentlich) anzusetzen; aber auf engen Zusammenhang mit dem wissenschaftlichen Unterricht ist streng zu halten.

Unsere Forderungen zum Lehrplan erscheinen auf den ersten Blick so völlig neu, daß es notwendig ist, einige Worte zur Begründung zu sagen.

Wie in allen Fächern des Volksschulunterrichtes, die bisher auf bloßer Übung beruhen (Rechtschreiben, Lesen usw.), wird auch im Rechenunterricht noch immer über mangelnde Erfolge geklagt. An dem Mangel der Methoden liegt das nicht mehr. Wer die Literatur verfolgt, erstaunt über den Fleiß, mit der die Methode immer und immer zu verbessern gesucht wird. Und mancher glaubt schon Unfehlbares eronnen zu haben; leider sind die Erfolge doch ausgeblieben.

Den Grund scheint die moderne Psychologie gefunden zu haben: Er ist in der Verfrühung der Abstraktion zu suchen. Die Herrschaft der reinen Zahl schon in den ersten Schuljahren bedeutet

eine solche Verfrühung im Abstrahieren, daß wir nicht vorwärtskommen, bis nicht hierin eine Änderung eingetreten ist.

Den Anfang hierzu muß der Lehrplan machen, indem er den rein mechanischen, aber auch abstrakten Aufbau nach Zahlenräumen beseitigt. Es ist kein vernünftiger Grund vorhanden, im 1. Schuljahr mit der 10 oder gar der 12 abzuschneiden, im 2. Schuljahr mit 100 aufzuhören usw. Es sind dies so rein äußerliche Abschnitte, daß sie, wenn wir endlich zu einem psychologischen Aufbau des Lehrplanes kommen wollen, unbedingt beseitigt werden müssen.

Dafür ist zu fordern, daß alle Tätigkeiten, die in der Wirklichkeit zum Rechnen nötigen, wirklich ausgeführt werden; d. s. die Tätigkeiten des Zählens, Messens, Wägens. Auf diese Tätigkeiten muß so großer Wert gelegt werden, daß sie für den gesamten Unterricht im Rechnen durch den Lehrplan als verbindlich vorgeschrieben werden müssen. Sie bilden nicht eine Methode oder methodische Maßnahmen beim Rechenunterrichte, sondern sie bilden den eigentlichen sachlichen Inhalt.

Daraus geht aber hervor, daß das Rechnen vom sogenannten Sachunterricht nicht mehr getrennt werden kann; daß er einen notwendigen, durchaus unentbehrlichen Bestandteil des Sachunterrichtes bildet, eines Sachunterrichtes natürlich, der mehr als bloßer Wortunterricht sein will. Es ist besonders darauf hinzuweisen, daß dieser Zusammenhang auch dann nicht gelöst werden darf, wenn besondere Rechenstunden angelegt werden.

Da wir es nach unseren Vorschlägen — auf der Unterstufe wenigstens — mit hohen Zahlen kaum mehr zu tun haben werden, die vorkommenden Zahlen und Berechnungen aber in unendlicher Mannigfaltigkeit und absoluter Wirklichkeit auftreten, so kann ein volles Verständnis und völlige Sicherheit unbedingt erwartet werden.

Daß das Zahlensystem (einschließlich der Bruchrechnung) einmal eingeführt werden muß, ist klar. Daß man sich aber mit einer klaren Einführung in den Aufbau genügen muß, geht aus der Aufgabe der Volksschule hervor; auch beweisen die bisherigen schlechten Erfahrungen zur Genüge, daß zu einer völligen Beherrschung aller möglichen Rechnungsarten nicht zu gelangen ist.

Formenlehre.

Kockelscher Lehrplan.

1. Der Unterricht in der Formenlehre hat die für das gewöhnliche Leben nötige Kenntnis räumlicher Größen, sowie einige Fertigkeit im Konstruieren und Berechnen derselben zu vermitteln.

2. Die Formenlehre ist der Regel nach auf die letzten beiden Schuljahre zu beschränken und in Schulen mit nur einem Lehrer teils dem Zeichen-, teils dem Rechenunterrichte einzuordnen.

3. Zu diesen Fächern ist der Unterricht auch dann, wenn besondere Lektionen für denselben bestimmt sind, in Beziehung zu setzen.

Der Unterricht hat in anschaulich entwickelnder Weise die Linien und Winkel, die gradlinigen ebenen Figuren, den Kreis und die bekanntesten Körper unter Ausschluß wissenschaftlicher Beweise zu behandeln.

Bei Konstruktionen und schriftlichen Berechnungen ist auf Sorgfalt der Ausführung streng zu halten.

Als Lehrmittel sind Zirkel und Lineal — auch für die Hand der Schüler — erforderlich.

Formenkunde.

Entwurf

von D. Erler.

1. Der Unterricht in der Formenkunde bezweckt

- a) eine Einführung in den Formenreichtum der Werke der Natur und der Menschen;
- b) eine ästhetische Würdigung der Formen; und
- c) ihre Konstruktion und zahlenmäßige Berechnung.

2. Daraus ergibt sich, daß dieser Unterricht nicht nach einem selbständigen Lehrgange zu erteilen ist, sondern Aufgaben aus dem wissenschaftlichen, dem Rechen- und dem Zeichenunterricht zu lösen hat.

3. Das schließt nicht aus, daß an Schulen mit genügend hoher Stundenzahl für Übungen im Beobachten und Konstruieren (bes. im Freien) besondere Stunden angesetzt werden.

In unendlicher Mannigfaltigkeit treten dem Kinde tagtäglich Formen entgegen, und es erscheint so selbstverständlich, daß bei der Betrachtung von Dingen auf sie eingegangen werden muß, daß man eigentlich kaum die Forderung danach mehr erheben müßte. Daß der Unterricht in der Raum- oder Formenlehre aber der Mannigfaltigkeit nicht gerecht wird, ist zweifellos. Auch hier liegt der Fehler darin, daß man den Unterricht auf das System, nicht auf die Wirklichkeit gründet. Die Beobachtung und Übung von Formen muß darum ebenso zum Inhalt des Unterrichtes werden, wie die Übung der Sprache und der Zahl. (Daß die methodischen Hilfsmittel in erster Linie Zeichnen und Darstellen sind, nur nebenbei.)

Es muß aber den Kindern, und das kann wenigstens auf der Oberstufe geschehen, auch gezeigt werden, daß die Form der Dinge keine zufällige, sondern eine wohl überlegte, der Entstehung, dem Gebrauche, dem Zwecke angepaßte ist. Dieser Teil der Formenkunde wird vielfach ein wesentlicher Bestandteil des Zeichenunterrichtes sein.

Der wichtigste Teil der Formenkunde ist die Darstellung der Form, die Zurückführung auf die einfachen Grundformen (mit denen sich der heutige formenkundliche Unterricht ausschließlich befaßt) und ihre Berechnung. Für diesen Teil der Formenkunde sind besondere Stunden (etwa je 1 im 5. u. 6., je 2 im 7. u. 8. Schuljahre) nicht unbedingt erforderlich, aber wünschenswert. Daß ein großer Teil solcher Übungen im Freien vorzunehmen sind — eben da, wo Formen in Wirklichkeit vorkommen — kann der Lehrplan andeuten.

Zeichnen.

Rockelscher Lehrplan.

1. Im Zeichenunterrichte sollen die Schüler einfache, geschmackvolle Formen ohne Anwendung mechanischer Hilfsmittel richtig auffassen und darstellen lernen.

2. Der Unterricht kann — namentlich in gegliederten Schulen — durch entsprechende Übungen vorbereitet werden; besondere Lektionen sind für denselben in der Regel vom fünften Schuljahre zu bestimmen.

3. Zunächst werden gerade Linien von verschiedener Lage und Länge, Dreiecke, Vierecke und aus diesen Elementen sich entwickelnde Figuren vorzugsweise im Rahmen des Quadrats gezeichnet; dann folgen aus Kreislinien und Abschnitten derselben zusammengesetzte Gebilde, — endlich ornamentale Formen, sowie nach einfachen Motiven zu gestaltende Muster.

4. Dabei soll auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens tunlichst Rücksicht genommen werden.

5. Auf Sorgfalt und Sauberkeit der Ausführung ist streng zu halten.

6. Der Unterricht ist vorherrschend als Massenunterricht zu betreiben.

Zeichnen.

Entwurf

von Walther Krößsch.

1. Der Zeichenunterricht soll die Schüler in der Erarbeitung der sichtbaren Erscheinungswelt fördern. Zu diesem Zwecke stellt er systematische Übungen im Auffassen und Darstellen von Licht und Farbe, Bewegung und Form aus dem Gedächtnis und nach dem Ding an.

2. Auf der Unterstufe (1. und 2. Schuljahr) wird ausschließlich das Zeichnen als Ausdruck von Handlungen oder Zuständen auftreten, gleich der Sprache, auch dann, wenn Einzeldinge ihrer Erscheinung nach beobachtet worden sind. Vom 3. Schuljahr an ist das Zeichnen außerdem in regelmäßigem Unterrichte zu betreiben.

3. Der Zeichenunterricht des 3. und 4. Schuljahres schließt sich vorwiegend an den Anschauungsunterricht und die Heimatkunde an, er treibt Gedächtniszeichnen, auch bei den Einzeldingen, die ihrer Erscheinung oder ihrer Struktur nach beobachtet worden sind. Die Mittelklassen bleiben im allgemeinen auf derselben Grundlage, leiten jedoch zum Zeichnen nach der Natur über. Der Oberstufe bleibt das Zeichnen nach der Natur als wesentlicher Bestandteil vorbehalten, jedoch ohne das Gedächtniszeichnen zu vernachlässigen.

6. Der Unterricht ist Massenunterricht, teilweise auch Gruppenunterricht.

Zeichnen ist einestheils Ausdrucksmittel gleich Schrift und Sprache für Zustände, Handlungen, Einbildungen in der Umwelt des Kindes. Die Verschiedenartigkeit seiner Darstellungsmittel (freies und gebundenes Zeichnen, Malen, Formen, Basteln) erfordert andernteils, es selbständig und ausreichend im Lehrplan zu behandeln. Beide Seiten führen dazu, daß für alle Unterrichtsfächer und auf allen Stufen das Zeichnen ausgenutzt werden muß.

(Siehe Erdkunde, Turnen, Geschichte, Deutsch u. a. m.) Die Verschiedenartigkeit der zeichnerischen Ausdrucksmöglichkeiten bringt es ferner mit sich, daß das Zeichnen auch durch besondere Beachtung des technischen Elements Mittelpunkt für die Vereinigung verschiedener Unterrichtsfächer im Sinne der Arbeitsschule sein kann und oft sein muß. Im Dienste der Kunstszziehung steht es ebenfalls durch die Betonung des technischen Elements, sowie durch die Pflege der Ornamentik am Ding, der Bildbetrachtung und -nachschaffung, sowie der Handarbeit überhaupt. Die Seite 20 erwähnte Verbindung der Handarbeit mit sachlichen Aufgaben ist im Anschluß an den Zeichenunterricht am leichtesten zu ermöglichen.

Zur Stundenzahl ist zu bemerken, daß früher oder später eine außerordentlich starke Vermehrung der Stundenzahl stattfinden wird, ist doch bereits außerhalb Sachsen, teilweise auch in Sachsen selbst, der selbständige Zeichenunterricht für das 1., 2. oder 3. Schuljahr durchgeführt.

Vorzuschlagen ist:

1. und 2. Schuljahr bleiben frei,
 3. und 4. Schuljahr je eine Stunde Zeichenunterricht,
 5. und 6. Schuljahr je zwei Stunden Zeichenunterricht,
 7. und 8. Schuljahr je drei Stunden Zeichenunterricht.
- Zusammen zwölf Stunden.

Gesang.

Rockelscher Lehrplan.

1. Der Gesangunterricht soll die Schüler durch Übung des musikalischen Gehörs und der Stimme befähigen, sowohl einzeln, als auch im Chöre richtig zu singen, und denselben zugleich eine Reihe gebräuchlicher Choralmelodien und guter Volkslieder für die Dauer einprägen.

2. Der Unterricht erstreckt sich auf die ganze Schulzeit.

3. Während der ersten 4 Schuljahre wird nur einstimmig und in der Regel nach dem Gehör gesungen. Später ist auch zweistimmiger Gesang und das Singen nach Noten zu üben.

4. Einfache, planmäßig geordnete Gehör- und Stimmübungen sind auf allen Unterrichtsstufen vorzunehmen.

5. Als Lehrmittel empfiehlt sich ein Liederheft für die Hand der Schüler.

Gesang.

Entwurf

von Karl Beier.

1. Aufgabe des Gesangunterrichts ist musikalische Erziehung in ihren Grundlagen: Entwicklung des musikalischen Empfindens, Bildung des Gehörs und der Stimme, Beherrschung der Notenschrift und Übermittlung von Volksliedern (einschließlich Spielliedern und Chorälen)¹⁾ und Meisterliedern²⁾.

2. Der Unterricht erstreckt sich auf die ganze Schulzeit bei wöchentlich mindestens 2 Stunden.

3. Der einstimmige (und Einzel-) Gesang steht auf allen Stufen im Vordergrund. Vom 5. Schuljahr ab ist auch zweistimmiger Gesang (auch das Improvisieren einer 2. Stimme), später auch dreistimmiger Gesang zu pflegen. (Wo es möglich ist, sind hierfür besondere Chorsingstunden einzurichten.)

4. Die Grundlagen (s. unter 1) sind sämtlich schon auf der Unterstufe anzulegen.

5. Auf der Oberstufe sollen ausgewählte Meisterlieder mit Begleitung eines Instruments die notwendige Bekanntschaft mit unseren großen Meistern vermitteln, die den Schülern auch durch Vorführung von Lebensbildern vertraut gemacht werden sollen²⁾. — (Der zweckmäßigen Bekämpfung des Schundliedes ist besondere Beachtung zu schenken.)

¹⁾ Hierzu wird ein gutes Liederbuch von den Schülern zu benutzen sein, das frei von methodischen Übungen ist. Die nötigen Übungen, die möglichst in Verbindung mit dem Lied stehen sollten, sind von den Kindern eigentätig zu „notieren“. Notenhäfte! —

²⁾ Nicht als fester Kanon, sondern lediglich als Beispielsammlung, die beliebig verringert oder vermehrt werden könnte, seien folgende Meisterlieder genannt:

- J. S. Bach: Gib dich zufrieden und sei stille —. Bist du bei mir —.
Dir, dir, Jehovah will ich singen.
- J. Haydn: (Schöpfung:) Nun beut die Flur das frische Grün —.
Auf starkem Fittiche schwingt sich der Adler —. Mit Würd' und
Hoheit angetan —. (Jahreszeiten:) Schon eilet froh der Aders-
mann —.
- W. A. Mozart: Das Weibchen. — (Zauberflöte:) In diesen heil'gen
Hallen —. Der Vogelfänger bin ich ja —.
- L. v. Beethoven: Die Himmel rühmen —. Mignon.
- Fr. Schubert: Der Fischer (Das Wasser rauscht). Heidenröslein. Am
Brunnen vor dem Tore —. An die Musik. Die linden Lüfte —.
(Müllerlieder:) Das Wandern —. Ich höre ein Bächlein rauschen —.
- C. Löwe: Das Erkennen. Heinrich der Vogler. Fridericus Rex.
Prinz Eugen. Die Uhr.
- A. Vorhing: (Zar und Zimmermann:) Einst spielt' ich mit Szepter —.
(Undine:) Es wohnt am Seegestade —.
- C. M. v. Weber: (Oberon:) Gesang der Meermädchen: O wie wogt
es —. (Freischütz:) Leise, fromme Weise —. Wir winden dir
den Jungfernkranz —. (Preziosa:) Einsam bin ich nicht alleine —.
- M. Plüddemann: Siegfrieds Schwert.
- F. Mendelssohn-B.: Das Schiffein. Es brechen im schallenden Reigen —.
Durch den Wald, den dunklen —. Wißt ihr, wo ich gerne weil' —.
- R. Franz: Willkommen mein, Wald —. An ihren bunten Liedern —.
- R. Schumann: Sonntags am Rhein. An den Sonnenschein. Wohlauf
noch getrunken —. Es zogen zwei rüst'ge Gesellen —. Die beiden
Grenadiere. Du bist wie eine Blume.
- P. Cornelius: Die drei Könige.
- H. Wolf: Gebet.
- C. Reineke: Lied des Georg aus Goethes „Götz“. (Siehe auch seine
reizenden Kinderlieder.)

Wenn diese stattliche Reihe wenigstens das Bewußtsein weckt, welche große Schuld wir im Namen der geistigen Kultur sowohl unseren großen Meistern wie unserer Jugend und damit dem Volke gegenüber durch musikalische Erziehung einzulösen haben, so ist ihre Aufgabe schon halb erfüllt. Es sind in der Aufzählung alle die Meisterlieder weggelassen worden, von denen angenommen werden kann, daß sie im Liederbuch in ein- oder zweistimmigem Satze schon enthalten sind. Im übrigen ist es ja selbstverständlich, daß bei jedem Liede des Dichters und des Komponisten gedacht wird, auch daß dem Wesen des „Volks“-Liedes der nötige Kulturhintergrund gegeben wird.

Turnen.

Kockelscher Lehrplan.

1. Der Turnunterricht soll die körperliche Kraft und Gewandtheit der Schulkinder unter Gewöhnung derselben zu anständiger Haltung und pünktlichem Gehorsam entwickeln.

2. Der Unterricht erstreckt sich vorzugsweise auf Frei- und Ordnungsübungen in angemessener Auswahl und Abwechslung, sodann auf Stab- und Springübungen.

3. Der Unterricht kann — namentlich in gegliederten Schulen — durch Turnspiele vorbereitet werden; besondere Lektionen sind für denselben womöglich vom fünften Schuljahr zu bestimmen.

4. Als Lehrmittel sind hierzu hölzerne Windestäbe, Springel und ein langes Schwungseil erforderlich.

5. Für weitergehenden Turnunterricht ist ein Schwebebaum, sowie eines der üblichen Hang- und Stemmgeräte (Barren, Leitern, Stangen usw.) zu beschaffen.

Turnen.

Entwurf

von A. Lotthammer.

1. Der Turnunterricht erstrebt eine allseitige Durchbildung des Körpers.

2. Diese wird erreicht 1. durch das Mittel strengen Schulturnens und 2. durch freie Körperübungen. Zu den ersteren gehören Ordnungs- und Freiübungen, sowie Gerätturnen; zu den letzteren Turnspiele, Wanderungen (oft nach Pfadfinderart), Baden, Schwimmen, Eislauf usw.

3. Der planmäßige Turnunterricht beginnt mit dem 5. Schulj.

4. Als Lehrmittel sind auch in allen Schulen ein Stemmballen, ein Paar Springel nebst Springschnur, ein Schwungseil, ein Klettergerüst und die nötige Anzahl von Stäben zu beschaffen. Hierbei ist die Ausnutzung des Handfertigkeitunterrichts erwünscht.

5. Für weitergehenden Unterricht sind reicher ausgestattete Turnplätze und Turnhallen zu empfehlen.

Das Augenmerk bei dem Turnbetrieb ist vor allen Dingen auf angemessene Auswahl und lusterweckende Abwechslung des Turnstoffes zu richten. Was den Wechsel der Übungen betrifft, so verwende man auf jede der 3 Hauptgruppen je 20 Minuten oder, wenn das Spiel ausfällt, $\frac{1}{3}$ der Stunde auf Ordnungs- und Freiübungen und die übrige Zeit auf Gerätturnen mit einmaligem Wechsel des Gerätes. Dabei ist der Wechsel so zu treffen, daß in einer Stunde möglichst alle Muskelgruppen in Tätigkeit gesetzt werden, so daß den Hangübungen am Reck die Stützübungen am Barren, Stemmballen oder Bock und die Übungen im Springen und Laufen folgen.

Die Auswahl der Übungen ist so zu treffen, daß für Knaben mehr die kraftheischenden Übungen, für Mädchen mehr die leichteren und gefälligeren Formen des Gehens und Hüpfens, des Hebens, Streckens, Stellens, Kreisens und Drehens mit und ohne Fassungen bevorzugt werden. Knaben mögen häufig den Eisenstab, Mädchen den Holzstab benutzen. Keine Knabenturnstunde sollte ohne Kletterübungen schließen. Gefährliche Übungen sind allenthalben auszuschließen.

Nadelarbeiten.

Kockelscher Lehrplan.

1. Durch diesen Unterricht sollen die Schülerinnen zur Ausführung der im häuslichen Leben unentbehrlichen Handarbeiten (Stricken, Nähen, Wäschezeichnen, Ausbessern, Zuschneiden) befähigt werden.

2. Der Unterricht hat in der Regel mit dem fünften Schuljahre zu beginnen.

Nadelarbeiten.

Entwurf

von Lucie Krehšchmar.

1. Im Nadelarbeitsunterricht ist Stricken, Kreuzstichzeichnen, Häkeln, Zuschneiden, Nähen, Ausbessern und Weißstiden zu lehren.

2. Erlernte Fertigkeiten sind bei Herstellung und Verzierungen von Gebrauchsgegenständen zu verwerten.

Beim Erlernen und Verwerten manueller Fertigkeiten muß die Pflege des Sinnes für Nützlichkeit und Schönheit Hand in Hand gehen.

Um das Verständnis für die Arbeiten zu vertiefen, sollen diese besprochen, berechnet, aufgeschrieben und gezeichnet werden.

Stoffberechnung, Maßnehmen und Zeichnen möglichst einfacher Formen müssen dem Zuschneiden und Nähen eines Gegenstandes vorausgehen.

In den oberen Klassen ist Stoffkunde in einfacher Form zu lehren.

Praktische Ratschläge sind zu erteilen über die Behandlung bunter Stoffe und Garne bei der Wäsche und über die Wiederherstellung schadhast, unscheinbar und fleckig gewordener Gegenstände.

3. Das Arbeitsmaterial soll in Anbetracht der großen Schülerrinnenzahl einheitlich sein.

Es soll den praktischen Lebensbedürfnissen entsprechen.

Zur Schonung der Augen sollen, hauptsächlich in den unteren Klassen, starkfärbige Stoffe und farbige Garne, zum Stricken helle Garne, verwendet werden.

4. Der Nadelarbeitsunterricht hat spätestens im 5. Schuljahr mit mindestens 2 Wochenstunden zu beginnen.

Studentabelle.

Kockelscher Lehrplan.

Lehrfächer	Stundenzahl			
	RI. IV	RI. III	RI. II	RI. I
Religions- und Sittenlehre	2	3	4	4
Deutsche Sprache mit Lesen und Schreiben	6	6	6	6 (6·7)
Rechnen	2	3	3	3
Formenlehre	—	—	—	1
Realien	—	—	3	3
bzw. Anschauungsunterricht oder Heimatkunde }	2	2	—	—
Gesang	—	—	1	1 (2·1)
Zeichnen	—	—	1	2 (1·1)
	12	14	18	20
Turnen	—	—	2	2
Weibliche Handarbeiten	—	—	2	2
Stundenzahl insgesamt:	12	14	20 (22)	22 (24)

Studentabelle.

Entwurf
von Paul Friedemann.¹⁾

Lehrfächer	Schuljahr							
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Gesamtunterricht	12	16	20	20	—	—	—	—
Naturwissenschaften	—	—	—	—	4	4	5	5
Geschichte	—	—	—	—	2	2	2	2
Erdkunde	—	—	—	—	2	2	2	2
Deutsch	—	—	—	—	7	7	7	7
Religions- und Sittenlehre .	—	—	—	—	2	2	2	2
Rechnen	—	—	—	—	3	3	4	4
Formenkunde }	—	—	—	—	3	3	4	4
Zeichnen	—	—	2	2	2 ²⁾	2	2	2
Gesang	—	—	—	—	2	2	2	2
Turnen	—	—	—	—	2	2	2	2
Nadelarbeiten	—	—	—	—	—(2) ³⁾	—(2)	—(2)	—(2)
Stundenzahl insgesamt:	12	16	20	20	26(28)	26(28)	28(30)	28(30)

¹⁾ Diese Vorschläge vertreten den Standpunkt des Sächsischen Lehrervereins, wonach die jetzige mittlere Volksschule als die Normalvolksschule angesehen werden muß.

²⁾ Vgl. dazu den abweichenden Entwurf S. 67.

³⁾ Die eingeklammerten Zahlen gelten für die Mädchen. Im bisherigen Plane waren die Mädchen den Knaben in einem Handbetätigungsfache voraus.

Verlag von Friedrich Brandstetter in Leipzig.

Persönlichkeits = Pädagogik

Ein Mahnwort wider die Methodengläubigkeit
unserer Tage. Mit besonderer Berücksichtigung
der Unterrichtsweise Rudolf Hildebrands

Von Ernst Linde

3. Auflage

260 S. M. 2.50. Geb. M. 3.—.

Aber seine Stellung sagt Linde im Vorwort dieses von der Kritik freudig begrüßten Buches: „ . . . von Anfang an stand mir fest und erwuchs mir im Laufe der Jahre zu immer größerer Gewißheit, daß einerseits nicht die Methode, sondern die Persönlichkeit des Lehrenden das erzieherisch Wirksame ist, und daß es andererseits nicht darauf ankommt, dem Schüler ein gewisses Maß gedächtnismäßigen Wissens zu überliefern, als vielmehr darauf, ihn für das Wahre, Gute und Schöne zu erwärmen, daß er es schon als Schüler nach Möglichkeit als solches empfinde, es sich also mehr mit dem Gemüte, als mit dem Gedächtnis aneigne“.

Der darstellende Unterricht

Nach den Grundsätzen der Herbart-Zillerschen Schule
und vom Standpunkt des Nicht-Herbartianers. Mit
einem Anhang: Lehrproben in darstellender Form

Von Ernst Linde

2., vermehrte Auflage

230 S. M. 2.50. Geb. M. 3.—.

„Wer sich über Begriff und Wert des darstellenden Unterrichts Klarheit verschaffen will, wie er von Herbart verstanden, aber von Ziller und seiner Schule wesentlich verändert worden ist, der nehme das vorliegende Buch zur Hand. In klarer übersichtlicher Weise gibt der bekannte Verfasser zunächst eine historische Darstellung des Gegenstandes. Als „Nicht-Herbartianer“ (soll nicht etwa heißen: Anti-Herbartianer) tritt er im 2. Teil des Buches warm für die vortragende Lehrform im Unterrichte der Volksschule ein, ohne etwa die Formen des Wechselgesprächs, des entwickelnden Lehrverfahrens usw. damit verdrängen zu wollen. Trefflich sind die Auseinandersetzungen über das Verhältnis des darstellenden zum synthetischen und analytischen Unterricht. Vorsichtig ausgewählte Beispiele beweisen das Gesagte, und eine Anzahl Lehrproben in darstellender Form (darunter auch einige vom Verfasser selbst) bilden den Anhang des Buches, dem wir eine weite Verbreitung wünschen.“

Der Praktische Schulmann.

Die Pädagogik

in ihrer Entwicklung im Zusammenhange mit dem Kultur- und Geistesleben und ihrem Einfluß auf die Gestaltung des Erziehungs- und Bildungswesens mit besonderer Berücksichtigung der Volksschulpädagogik und des Volksschulwesens.

Von Schulrat H. Scherer.

- I. Band: Die Pädagogik vor Pestalozzi. 581 S. M. 8.—, geb. M. 8.70.
- II. Band: Die Pädagogik als Wissenschaft von Pestalozzi bis zur Gegenwart. In drei Abteilungen.
 1. Abt.: Die Entwicklung des deutschen Kultur- und Geisteslebens. 416 S. M. 6.40, geb. M. 7.—.
 2. Abt.: Die Entwicklung der wissenschaftlichen Pädagogik. 288 S. M. 4.—, geb. M. 4.60.
 3. Abt.: Die wichtigsten Darstellungen der empirischen Pädagogik. 298 S. M. 4.40, geb. M. 5.—.

Jede dieser Abteilungen bildet ein abgeschlossenes Ganzes.

„Dem Lehrer, besonders dem angehenden, ist mit dem Werke ein Mittel wie kein zweites an die Hand gegeben, mit dem er so leicht die heute unbedingt notwendige Orientierung in den Geistesströmungen der Vergangenheit finden kann.“

Neue Bahnen.

„Das Buch ist offenbar für das Studium von Lehrern und Seminar-Oberlehrern bestimmt, aber es geht weit mehr in die Tiefe und umfaßt mehr Gedankenstoff als eines der sonstigen für diesen Zweck bestimmten Bücher. Auch durch den völlig modernen, wissenschaftlichen Standpunkt, auf dem der Verfasser steht, durch die Unbefangenheit, mit der er religiöse und philosophische Meinungen darstellt und beurteilt, zeichnet sich das Werk aus.“

Jahresbericht für deutsche Literaturgeschichte.

Die Pestalozzische Pädagogik

nach ihrer Entwicklung, ihrem Auf- und Ausbau und ihrem Einfluß auf die Gestaltung des Volksschulwesens, dargestellt von Schulrat H. Scherer.

312 S. M. 4.—, geb. M. 4.50.

„Das Scherersche Werk steht einzig in der Pestalozzi-Literatur da; es ist mit einem geradezu staunenswerten Fleiße, kritischem Scharfblick und fachmännischer Gründlichkeit geschrieben. Ich empfehle das in jeder Beziehung äußerst gediegene Werk zur allseitigen Anschaffung.“

Badische Schulzeitung.